



18.03.2019

TAG DER POLITISCHEN GEFANGENEN



Freiheit für alle politischen Gefangenen!

„Den politischen Gefangenen eine Stimme geben“

Der diesjährige Schwerpunkt unserer Zeitung zum 18. März, dem Aktionstag für die Freilassung der politischen Gefangenen, liegt auf der Prozessführung aus der Haft heraus. Hier handelt es sich um ein politisch-juristisches Kampffeld, das aktuell vor allem vermeintlichen oder tatsächlichen Mitgliedern linker Exilorganisationen aus der Türkei mit zahlreichen 129b-Prozessen aufgezwungen wird. Doch auch während der Proteste gegen den G20-Gipfel in Hamburg im Sommer 2017 wurden zahlreiche Aktivist*innen mit hanebüchenden Anklagen inhaftiert und zu drakonischen Strafen verurteilt. Der Sinn von Haft und politischen Prozessen ist uns allen klar. Linke Proteste insgesamt sollen delegitimiert und kriminalisiert werden. Die Betroffenen sollen vereinzelt und isoliert und ihre politische Identität soll gebrochen werden. Die Inhaftierung Einzelner ist immer auch eine Botschaft der Repressionsorgane an die gesamte Bewegung, Proteste doch besser zu unterlassen, wenn es uns nicht auch so ergehen soll. Heute reicht es schon, symbolisch einen Braunkohle-Bagger zu besetzen, um in Untersuchungshaft zu landen.

Umso zentraler ist die Bedeutung von politischer Prozessführung, auch aus dem Gefängnis heraus.

Unvergessen ist die Prozessklärung des G20-Gegners Fabio, der trotz perfidester Anklage einen sehr politischen Prozess führte, das Gericht zur Bühne erklärte und als freier Aktivist aus dem Gerichtssaal spazieren konnte. Gleiches gilt für Banu Büyükcavci, Angeklagte im Münchner TKP/ML-Pro-

zess, die wie ihre Genossen den Gerichtssaal mit erhobener Faust betritt und mit politischen Erklärungen den Schauprozess im Dienste Ankaras entlarvt.

Es ist von immenser Bedeutung, diese politischen Prozesse öffentlich zu begleiten, den politischen Charakter der Anklagen herauszustellen und damit auch die angeklagten Genoss*innen zu verteidigen. Das ist Sand im Getriebe der Repressionsmaschine, die linke Aktivist*innen lieber still und leise wegsperren lassen will.

Ebenso kommt der Bewegung draußen die Aufgabe zu, die Prozessklärungen und Forderungen der Inhaftierten zu verbreiten und öffentlich zur Diskussion zu stellen. Denn damit konterkarieren wir letztlich ja genau das, was sich die Behörden so dringend vorgenommen haben: Unsere Genoss*innen zum Schweigen zu bringen. Das lassen wir nicht zu!

Die vorliegende Ausgabe gibt auch in diesem Jahr einen unvollständigen Überblick über die politischen Gefangenen und ihre Kämpfe für ihre Freilassung oder die Verbesserung der Haftbedingungen.

Sie soll zum einen über die repressiven Zustände in der BRD und vielen anderen Ländern informieren. Zum anderen soll sie motivieren, sich einzubringen, den politischen Gefangenen eine Stimme zu geben und sie bei ihren Kämpfen für ihre Freiheit zu unterstützen.

Solidarität ist unsere Waffe – Freiheit für alle politischen Gefangenen!

Rote Hilfe e.V. Bundesvorstand, Februar 2019

Inhalt

Keine Insel sein! Grußwort aus dem Freiburger Gefängnis	2
Veranstaltungen zum 18. März 2019	2
Bedingungsloser Verfolgungswille gegen G20-Gegner*innen – Überblick über die Prozesse und Gefangenen nach den Gipfelprotesten.....	3
„Wir schöpfen täglich Kraft aus eurer Solidarität“ – Brief von Can aus der Untersuchungshaft	3
Linke Aktivist*innen aus der Türkei weiterhin vor Gericht – Das TKP/ML-Mammut-Verfahren steuert auf sein Ende zu	4
„Das Urteil ist schon von Anfang an gefällt“ – Interview mit Müslüm Elma, Angeklagter im TKP/ML-Prozess...5	5
Zu den „DHKP-C“-Verfahren – Fünf türkische Kommunist*innen in Haft	5
Bei der Vorbereitung der Verteidigung auf sich allein gestellt – Besonderheiten politischer Untersuchungsgefangener bei der Vorbereitung der Verteidigung am Beispiel kurdischer Aktivist*innen.....	6
§129b-Verfahren gegen kurdische Aktivisten in Deutschland – Ermittlungen auch wegen Unterstützung von YPG/YPJ	6
Aktivist*innen hinter Gittern: Repression im Knast – Die GG/BO im Kampf um Menschenrechte	7
Untersuchungshaft gegen Klimaaktivist*innen – Eule seit September im Knast.....	7
Zu einem aktiven politischen Umgang mit Knast als Repressionsform – Gefängnis – das Ende für Linke?.....	7
Kollektivbestrafung in der Schweiz – der Prozess gegen die „Basel18“.....	8
Politische Gefangene im Baskenland – Orain Presoak – Jetzt die Gefangenen!	8
„Es gibt überhaupt kein Rechtshilfesystem in Bulgarien“ – Interview mit Jock Palfreeman von der Bulgarian Prisoners' Association (BPRA)	9
Über 280 politische Gefangene in der Türkei seit November 2018 im unbefristeten Hungerstreik – Freiheit für Abdullah Öcalan!.....	10
Politische Gefangene in der Türkei – Vernichtungsfeldzug gegen kurdische und linke Opposition geht weiter.10	10
Politische Gefangene in Griechenland – Justiz setzt Anarchismus mit Terrorismus gleich	11
Polizeimorde und Knast – Die Repression gegen die indigenen Mapuche in Chile bleibt heftig	11
Unterstützt den Verlegungsantrag Leonard Peltiers in eine andere Haftanstalt	12
Neue Bewegung im Fall des gefangenen afroamerikanischen Journalisten – Die Tür einen Spaltbreit offen für Mumia Abu-Jamal.....	12
Gefängnis und Widerstand in Chiapas, Mexiko – Warten auf ein Urteil	13
Politische Gefangene in Sri Lanka – Anhaltende Proteste für die Freilassung.....	14
Eritrea: Verfolgung von Deserteur*innen und Kriegsdienstverweiger*innen – Folter, Misshandlungen und unbefristete Haft	14
Solidarität muss praktisch werden! Schreibt den gefangenen Genoss*innen!.....	15
Wer ist die Rote Hilfe?	16
Impressum.....	16



Keine Insel sein! Grußwort aus dem Freiburger Gefängnis

I Thomas Meyer-Falk

Wörüber 2019 schreiben? Das Elend hinter den Gefängnismauern ist nicht weniger geworden. Es wird gelitten, geweint, Familien werden zerrissen, Menschen in Isolationshaft gehalten, über Wochen, Monate, Jahre, bis sie schier verrückt werden. Und es wird gestorben, ob durch Suizid oder „natürlicher“ Umstände wegen. All das offiziell im Namen einer ihr feindseliges Wesen in den Schein des Rechts rückenden Rache: Rache für die Angriffe auf das Eigentum, Rache für Angriffe auf den Staat, Rache für, auch das darf nicht vergessen oder

verdrängt werden, Angriffe auf die sexuelle Selbstbestimmung.

Mit dem Wort „Strafen“ heuchelt sich aber die Rache selbst ein gutes Gewissen (Nietzsche).

In nun über 20 Jahren Leben in Gefängnissen habe ich die Untersuchungshaft ebenso erlebt wie die daran anschließende Strafhaft und seit 2013 die Sicherungsverwahrung, eine von den NationalsozialistInnen mit dem Gesetz vom 24.11.1933 eingeführte Maßregel, die eine Verwahrung bis zum Tode aufgrund des bloßen Verdachts, mensch könnte künftig irgendwann erneut eine Straftat

begehen, erlaubt. Die Jahre 1996 bis 2007 brachte ich in Isolationshaft zu.

Die gerade in einem Gefängnis prototypisch zu beobachtenden „versteinerten Verhältnisse“ (Karl Marx) aufzubrechen wird uns alle und die nach uns folgenden Generationen fordern, denn auch wenn immer wieder die Abschaffung der Gefängnisse thematisiert wird, beispielsweise bei den kämpferischen Silvesterdemos vor vielen Knästen, kann die neoliberale Gesellschaft auf diese nicht verzichten. Sie benötigt diese Endlagerstätten für alle jene, die ausgesondert werden.

Dabei wird 2019 ein wichtiges Jahr, für den politischen Widerstand im Allgemeinen, insbesondere aber auch für die Rote Hilfe e. V., die nämlich nach dem Willen konservativer Kreise verboten werden soll.

Jene, die sich solidarisch an die Seite der Verfolgten stellt, sie unterstützt, ideell wie materiell, soll zerschlagen werden;

das ist eine besonders bösartige Form der Aggression. Solidarität soll als unmoralisch, letztlich als kriminell etikettiert werden, auch als Warnung für all jene, die sich überlegen, widerständig zu werden.

Gefängnisse sind der Gegenpol zur Freiheit; „Frei-Sein“ bedeutete ursprünglich „bei Freund*innen sein“, ist also ein Beziehungswort. Erst in Gemeinschaft wird persönliche Freiheit möglich, denn niemand „ist eine Insel, jeder Mensch ist ein Stück des Kontinents, ein Teil des Festlandes“ (John Donne). Es ist die Rote Hilfe e. V., es sind all die vielen Menschen, die in ihr organisiert sind oder sich sonst solidarisch mit ihr verbunden fühlen, denen das Abenteuer zu leben lieber ist als in einem neoliberalen System egoistisch das eigene materielle Lebensglück zu maximieren.

Hier im Knast wird auch weiterhin gelebt wie gestorben werden; weiterhin ge-

lacht wie geweint. Beziehungen werden gedeihen, Beziehungen werden zerstört werden. Staatliche Hetze, politische wie mediale Angriffe gegen die Rote Hilfe e. V. wird es weiterhin geben. Aber all das ändert nichts an der Grundwahrheit, dass nämlich die leidenschaftliche Liebe zum Leben, der Wunsch, Neues aufzubauen, stets stärker sein werden als jene Kräfte, die rückwärtsgewandt sich an Bestehendes klammern aus Angst vor dem Leben!

Eingewoben in ein Netz sozialer Beziehungen und Bindungen, wo der Mensch nicht vereinzelt wie eine Insel im weiten Meer sein Dasein fristet, setzt der 18. März 2019 erneut ein Zeichen. In Erinnerung an jene, die gekämpft haben, dabei auch starben, ermordet wurden, erinnert an jene, die heute kämpfen! Gebt Mut jenen, die künftig kämpfen werden.

Niemals eine Insel – für Solidarität!

Veranstaltungen zum 18. März 2019 Weitere Termine rund um den Tag der politischen Gefangenen unter rote-hilfe.de

Freitag 8 MÄRZ
HEIDELBERG 20.00 UHR
„Arbeiterinnen, kämpft mit in der Roten Hilfe!“ – Frauen in der Roten Hilfe Deutschlands“
Vortrag mit Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)
Ort: Café Gegendruck, Fischergasse 2, 69117 Heidelberg
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Heidelberg/Mannheim und AIHD/iL

Samstag 9 MÄRZ
CHEMNITZ 13.00 UHR
„Freiheit für die Gefangenen!“
Demonstration zur Frauen-JVA in Chemnitz
Auffaktkundgebung: vor dem Zentralen Hörsaal- und Seminargebäude der TU Chemnitz, Reichenhainer Straße 90, 09126 Chemnitz
Veranstaltet von: GG/BO-Soligruppen Jena, Leipzig, Berlin und Nürnberg

Dienstag 12 MÄRZ
MAGDEBURG 18.30 UHR
„Entstehung und Vernetzungen der Fanhilfen am Beispiel der Braun-Weißen Hilfe St. Pauli – Ein Erfolg nach dem Modell der Roten Hilfe?“
Vortrag und Diskussion
Ort: Libertäres Zentrum, Alt Salbke 144, 39112 Magdeburg
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Magdeburg und Braun-Weiße Hilfe St. Pauli

Mittwoch 13 MÄRZ
CHEMNITZ 18.00 UHR
„Die Kurd*innenverfolgung in der BRD und der §129b“
Vortrag und Diskussion
Ort: Kompott, Leipziger Straße 3, 09113 Chemnitz
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Chemnitz (RH OG Südwestsachsen)

PLAUEN 18.00 UHR
„Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern!“ – Die Rote Hilfe Deutschlands in der Illegalität ab 1933“
Vortrag mit Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)
Ort: Projekt Schuldenberg, Thiergartner Straße 4, 08527 Plauen
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Plauen (RH OG Südwestsachsen)

Donnerstag 14 MÄRZ
CHEMNITZ 19.00 UHR
„Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern!“ – Die Rote Hilfe Deutschlands in der Illegalität ab 1933“
Vortrag mit Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)
Ort: Odradek (Kompott), Leipziger Straße 3, 09113 Chemnitz
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Chemnitz (RH OG Südwestsachsen)

Freitag 15 MÄRZ
PLAUEN 18.00 UHR
„Die Kurd*innenverfolgung in der BRD und der §129b“
Vortrag und Diskussion
Ort: Galerie ForumK, Bahnhof Straße 39, 08523 Plauen
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Plauen (RH Südwestsachsen)

DORTMUND 19.00 UHR
Roter Tresen: Kneipenquiz rund um politische Gefangene und feministische Kämpfe
Der Erlös wird der Roten Hilfe e.V. gespendet
Ort: Taranta Babu, Humboldtstraße 44, 44137 Dortmund
Veranstaltet von: Roter Tresen Dortmund

Samstag 16 MÄRZ
WILLICH 14.00 UHR
Knastkundgebung zum Tag der politischen Gefangenen
Ort: JVA Willich, Prinz-Ferdinand-Straße, 47877 Willich
Treffpunkt in Köln: 13.00 Uhr am LC 36, Ludolf-Camphausen-Straße 36, 50672 Köln
Veranstaltet von: „Solidarity 18.03.“

KARLSRUHE 19.00 UHR
„Umgang mit Repression“
Infoabend zum Tag der politischen Gefangenen
Ort: Stadtteilladen Barrio, Luisenstraße 31, 76137 Karlsruhe
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Karlsruhe

BERLIN 20.00 UHR
Soli-Party zum Tag der politischen Gefangenen
mit Singer Songwriter Konny und Overall Brigade, danach Hip-Hop mit Torkel T und Chili Dilek
Ort: K.V.U., Storkower Str.119, 10407 Berlin
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Berlin

Sonntag 17 MÄRZ
NEU-ZITTAU 15.00 UHR
„Repression durch Verbote – Angriffe auf linke Strukturen gestern und heute“
Vortrag mit Dr. Nick Brauns
Ort: Kulturzentrum Kesselberg, Wernsdorferstr. 10, 15537 Neu-Zittau
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Königs Wusterhausen

Montag 18 MÄRZ
BERLIN 9.00 UHR
„15.000 Euro wegen Transparent-Aktion bei Rheinmetall-Aktionär*innenversammlung?“
Prozessbeobachtung
Ort: Amtsgericht Berlin, Turmstr. 91, 10559 Berlin (Raum 456)

MÜNCHEN 12.00 UHR
„Freiheit für die politischen Gefangenen der ATIK“
Kundgebung zum Tag der politischen Gefangenen
Ort: Oberlandesgericht, Nymphenburger Str. 16, 80335 München
Veranstaltet von: Solibündnis „Freiheit für ATIK“

NÜRNBERG 17.00 UHR
Kundgebung zum Tag der politischen Gefangenen
Ort: Weißer Turm, 90403 Nürnberg
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Nürnberg/Fürth/Erlangen, GG/BO-Soligruppe Nürnberg und ROJA

ROSTOCK 17.30 UHR
„Freiheit für alle politischen Gefangenen!“
Kundgebung
Ort: Doberaner Platz, 18057 Rostock
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Rostock

STUTT GART 18.00 UHR
„Freiheit für alle politischen Gefangenen!“
Kundgebung
Ort: JVA Stuttgart-Stammheim, Asperger Str. 60, 70186 Stuttgart
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Stuttgart, Zusammen Kämpfen und Solikreis „G20-Repression Stuttgart“

DÜSSELDORF-NEUSS 19.30 UHR
„Das Prinzip gegen Repression heißt Solidarität“
Vortrag mit Markus Mohr und Falk Mikosch
Ort: zakk, Fichtenstraße 40, 40233 Düsseldorf
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Düsseldorf-Neuss und Buchhandlung BiBaBuZe

ROSTOCK 20.00 UHR
„Freiheit für Schubi – Freiheit für alle politischen Gefangenen“
Infoabend
Ort: Café Median, Niklotstraße 5/6, 18057 Rostock
Veranstaltet von: Soligruppe „FreeSchubi“

HEIDELBERG 20.00 UHR
„Endlich Aussicht auf Freiheit? Bewegung im Fall Mumia Abu-Jamal“
Vortrag mit Michael Schiffmann
Ort: Volkshochschule, Bergheimer Str. 76, 69115 Heidelberg
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Heidelberg/Mannheim und VVN-BdA Heidelberg

Dienstag 19 MÄRZ
DÜSSELDORF 19.30 UHR
„Versammlungsfreiheit: Ein Praxisleitfaden“
Buchvorstellung mit Jasper Prigge
Ort: zakk, Fichtenstraße 40, 40233 Düsseldorf
Veranstaltet von: zakk

BREMEN 19.00 UHR
„Linke Solidarität im Visier von Polizei und Justiz: Repression gegen die Rote Hilfe gestern und heute“
Vortrag mit Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)
Ort: Paradox, Bernhardstr. 12, 28203 Bremen
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Bremen

Donnerstag 21 MÄRZ
ERFURT 19.30 UHR
„Asoziale‘ in der DDR – Der Umgang der Abteilung Inneres mit nach §249 StGB der DDR Verfolgten“
Vortrag zum Tag der politischen Gefangenen
Ort: Offene Arbeit Erfurt, Allerheiligenstraße 9/Hinterhaus, 99084 Erfurt
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Erfurt in Kooperation mit der Offenen Arbeit Erfurt

MÜNCHEN 19.30 UHR
„Alte und neue Wege durch den Knast: Solidarität gegen Repression“
Vortrag und Diskussion mit zwei politischen Gefangenen, die viele Jahre im Knast waren, und Aktivist*innen aktueller Kämpfe
Ort: Barrio Olga Benario, Schliersee Str. 21, 81541 München
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG München

Freitag 22 MÄRZ
NÜRNBERG 19.00 UHR
„Alte und neue Wege durch den Knast: Solidarität gegen Repression“
Vortrag und Diskussion mit zwei politischen Gefangenen, die viele Jahre im Knast waren, und Aktivist*innen aktueller Kämpfe
Ort: Dialog der Kulturen, Fürther Str. 40a, 90429 Nürnberg
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Nürnberg/Fürth/Erlangen

Samstag 23 MÄRZ
NÜRNBERG 15.00 UHR
„Gegen die reaktionäre Offensive“
Demo zum Tag der politischen Gefangenen
Auffaktkundgebung: Aufseßplatz, 90459 Nürnberg
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Nürnberg/Fürth/Erlangen, GG/BO-Soligruppe Nürnberg und ROJA

LEIPZIG 18.00 UHR
„Solidarität statt Angst“
Podiumsdiskussion zum Tag der politischen Gefangenen
Ort: G16, Gießerstr. 16, 04229 Leipzig
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Leipzig

REGENSBURG 19.00 UHR
„Alte und neue Wege durch den Knast: Solidarität gegen Repression“
Vortrag und Diskussion mit zwei politischen Gefangenen, die viele Jahre im Knast waren, und Aktivist*innen aktueller Kämpfe
Ort: LiZe, Dahlienweg 2a, 93053 Regensburg
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Regensburg

Sonntag 24 MÄRZ
BIELFELD 17.00 UHR
„Weggeschlossen in deutschen Gefängnissen. Zur Solidarität mit kurdischen und linken türkischen Gefangenen in Deutschland“
Infoveranstaltung mit einem Hamburger Aktivist
Ort: Bürgerwache am Siegfriedplatz, Rolandstr. 16, 33615 Bielefeld
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Bielefeld

Donnerstag 28 MÄRZ
FREIBURG 19.30 UHR
„Alte und neue Wege durch den Knast: Solidarität gegen Repression“
Vortrag und Diskussion mit zwei politischen Gefangenen, die viele Jahre im Knast waren, und Aktivist*innen aktueller Kämpfe
Ort: Linkes Zentrum, Glümerstr. 2, 79102 Freiburg
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Freiburg

Freitag 29 MÄRZ
STUTT GART 19.00 UHR
„Alte und neue Wege durch den Knast: Solidarität gegen Repression“
Vortrag und Diskussion mit zwei politischen Gefangenen, die viele Jahre im Knast waren, und Aktivist*innen aktueller Kämpfe
Ort: Linkes Zentrum Lilo Hermann, Böblinger Straße 105, 70199 Stuttgart
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Stuttgart

Samstag 30 MÄRZ
MANNHEIM 19.00 UHR
„Alte und neue Wege durch den Knast: Solidarität gegen Repression“
Vortrag und Diskussion mit zwei politischen Gefangenen, die viele Jahre im Knast waren, und Aktivist*innen aktueller Kämpfe
Ort: Ewwe longt's, Kobellstr. 20, 68167 Mannheim
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Heidelberg/Mannheim

Sonntag 31 MÄRZ
HEILBRONN 19.00 UHR
„Alte und neue Wege durch den Knast: Solidarität gegen Repression“
Vortrag und Diskussion mit zwei politischen Gefangenen, die viele Jahre im Knast waren, und Aktivist*innen aktueller Kämpfe
Ort: Soziales Zentrum Käthe, Wollhausstr. 49, 74072 Heilbronn
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Heilbronn



Überblick über die Prozesse und Gefangenen nach den Gipfelprotesten Bedingungsloser Verfolgungswille gegen G20-Gegner*innen

I Rote Hilfe OG Hamburg

Mehr als eineinhalb Jahre ist der G20-Gipfel in Hamburg nun her. Bereits im Vorfeld wurde befürchtet, dass dieser Gipfel und vor allem die legitimen Proteste dagegen eine neue Repressionswelle gegen linke Aktivist*innen auslösen werden. Diese Befürchtungen wurden nicht nur bestätigt, sondern übertrifft.

Direkt im Anschluss an die Gipfeltage beantragte die Hamburger Staatsanwaltschaft gegen 85 Personen Untersuchungshaft. Gegen 51 Aktivist*innen aus verschiedenen Ländern wurde diesem Antrag stattgegeben. Ein Teil von ihnen kam in den folgenden Wochen wieder auf freien Fuß, doch nicht wenige saßen bis zum Beginn ihrer Prozesse im Knast. Dass in den meisten Fällen keine plausiblen Haftgründe vorlagen, interessierte bei dem ausgesprochenen und medial entsprechend unterstützten Verfolgungswillen nicht.

Die Hamburger Polizei setzte direkt nach dem Gipfel die SoKo „Schwarzer Block“ mit 180 Beamt*innen ein, die nach eigenen Angaben bis heute etwa 3.400 Ermittlungsverfahren gegen mehr als 850 namentlich bekannte Personen führt. Dafür wurden und werden Unmengen an Foto- und Videodaten ausgewertet,

etliche Wohnungen im In- und Ausland durchsucht und in mittlerweile vier Öffentlichkeitsfahndungen Fotos von 281 Personen veröffentlicht, von denen 73 identifiziert worden seien. Die extra zu diesem Zweck angeschaffte und eingesetzte Gesichtserkennungssoftware „Videmo 360“ ist wegen der massenhaften Speicherung biometrischer Daten und dem damit verbundenen schwerwiegenden Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung stark in der Kritik.

Nur wenige Wochen nach dem Gipfel fand im August 2017 bereits der erste G20-Prozess statt: angeklagt war Peike, ein Aktivist aus den Niederlanden. Er wurde wegen zwei Flaschenwürfen vom dem in Hamburg als „Linkenhasser“ bekannten Richter Krieten zu 2 Jahren und 7 Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt, obwohl er von den vernommenen Polizeizeug*innen nicht einmal einwandfrei identifiziert werden konnte. Das im August 2018 eröffnete Berufungsverfahren endete im Januar mit einer Bewährungsstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten.

Seit diesem ersten Urteil sind viele Verfahren vor Hamburger Gerichten gelaufen und etliche

Strafbefehle verschickt worden. Dabei sorgten Absprachen von Polizist*innen bei der Zeug*innenaussage für zusätzlichen Ärger, verstärkt durch weitere Schikanen wie den Versuchen, ausländische Angeklagte während laufender Prozesse auszuweisen und trotz Freispruchs Wiedereinreiseverbote zu verhängen. Nach Auskunft der Hamburger Justizbehörde vom Januar 2019 wurden bislang 143 Verfahren abgeschlossen. Gegen neun Personen wurden Haftstrafen ohne Bewährung verhängt, in 51 weiteren Fällen wurden die Haftstrafen zur Bewährung ausgesetzt, gegen 58 Personen wurden Geldstrafen ausgesprochen.

Ein Ende des juristischen Nachspiels ist noch lange nicht in Sicht. So läuft seit dem 18. Dezember 2018 der Prozess gegen Can, Halil, Loïc und zwei weitere wegen der Vorkommnisse an der Hamburger Elbchaussee am 7. Juli 2017. Can, Halil und Loïc sitzen seit Sommer 2018 in U-Haft. Dabei wird ihnen nicht vorgeworfen, selbst Autos angezündet zu haben. Allein der Vorwurf, dass sie dabei

gewesen sein sollen, genügt der Staatsanwaltschaft für die Anklage. Hier wird ein weiteres Mal versucht, die sog. Hooligan-Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs vom Mai 2017 auf Demonstrationen anzuwenden, nach der das „ostentative Mitmarschieren“ – also das betont auffällige Mitgehen bei einer Gruppe – auch den Straftatbestand des Landfriedensbruchs erfüllt, unabhängig davon, ob selbst Straftaten begangen werden oder nicht. Was also beim Verfahren gegen Fabio, der im Zusammenhang mit der brutalen Auflösung einer Demo am Rondenburg vor Gericht stand, noch misslang, soll nun zum Erfolg gebracht werden. Das Urteil in diesem Verfahren wird ohne Zweifel Auswirkungen auf viele weitere haben, und das nicht nur im Zusammenhang mit G20.

Nachdem zum Prozessauftritt im Dezember 2018 viele Freund*innen, Genoss*innen und Familienangehörige die An-

geklagten unterstützt hatten, entschied die Jugendrichterin nun, die Öffentlichkeit für den Rest des Verfahrens auszuschließen, da die Solidaritätsbekundungen „erziehungsschädlich“ für die Angeklagten seien, u. a. die Empfehlung der Aussageverweigerung durch die Rote Hilfe. Insgesamt sind bisher 30 Verhandlungstage bis Mai angesetzt.

Für das Jahr 2019 sind (Stand Mitte Januar) bereits 39 Verfahren mit insgesamt 82 Terminen an verschiedenen Hamburger Gerichten angesetzt, und es werden weitere folgen. Bei dieser Vielzahl an Verfahren und dem hohen Verfolgungswillen zeigt sich einmal mehr, wie wichtig es ist, zusammenzustehen und einzelne nicht mit der Repression und ihren Folgen alleine zu lassen.

Getroffen hat es nicht wenige – gemeint sind wir alle!



„Wir schöpfen täglich Kraft aus eurer Solidarität“ Brief von Can aus der Untersuchungshaft

Seit dem 18. Dezember 2018 findet in Hamburg der Prozess gegen Can, Halil, Loïc und zwei weitere Genossen statt. Ihnen wird vorgeworfen, sich während des G20-Gipfels an den Protesten auf der Elbchaussee beteiligt zu haben. Drei sitzen seit dem Sommer in Untersuchungshaft. Die fünf jungen Männer sollen in einem absurden Schauprozess für den legitimen und vielfältigen Widerstand gegen den Gipfel der Herrschenden verantwortlich gemacht werden.

Can hat der Roten Hilfe seine Eindrücke des ersten Prozesstags geschickt.

19.12.18

An alle Menschen, die ich liebe, und an alle, die ich nicht liebe.

Die Wartezelle ist klein, die Wartezelle stinkt. Seit vierzig Minuten warte ich in der Wartezelle. Seit sechs Monaten warte ich. Langsam mache ich mir Sorgen, hat der Staatsanwalt wieder was ausgeheckt?

Ist irgendwas passiert? Ich gehe zum Fenster und steige auf die Bank. „Halil!“, schreie ich, er muss doch auch hier irgendwo sein. Tatsächlich, seine Stimme ertönt: „Can?!“ - „Was geht?“, fragt er. „Ich weiß nicht, es ist bestimmt schon zehn Uhr...“, unser Termin sollte um 9.30 Uhr sein. Wir unterhalten uns. Die Tür wird aufgerissen und zwei Beamte stürmen rein, in ihren Gesichtern erstreckt sich ein Ausdruck des Triumphes. „Sie!“ - „Ich?“ - „JA! RUNTER VON DER BANK!“ Ich hüfte zu Boden und lande einigermaßen elegant. „Wenn sie noch einmal aus dem Fenster schreien, bringen wir sie nach hinten!“ Nach hinten? Was soll das sein? Wollen mir diese Schließer Angst einjagen? Ich überlege, ob ich es provozieren sollte, nach „hinten“ gebracht zu werden, rein aus Interesse, was das wohl für ein Ort sein mag. Außerdem könnte ich einen Tapetenwechsel gebrauchen. Der Warteraum wird langsam öde. Ich schaue dem Beamten direkt in die Augen und fange an zu la-

chen. Beamte auszulachen ist gefährlich, aufgrund meines „Verhaltens“ hatte ich es hier nie leicht, aber was soll's. Sie fühlen sich dadurch in ihrer Autorität bedroht und greifen zu skurrilen Maßnahmen, wie zwei Wochen Einkaufssperre oder so. Der Beamte blickt finster zu mir und fragt: „Was is'n so witzig, hä?!“ Ich grinse und zucke mit den Schultern. „Du weißt wohl nicht, wo du bist?“ - „Oh doch, im Knast!! Stimmt's?“, sage ich, als wäre das eine Quizfrage, bei der ich mir 100% sicher bin, sie richtig beantwortet zu haben. Der Beamte gibt alles, nun kneift er sogar die Augen zusammen. Jackpot!

Er schließt die Tür und geht. Mann, ich dachte, jetzt kommt ein wenig Bewegung ins Spiel... Keine fünf Minuten später kommen zwei andere Beamte in die Wartezelle: „So, Herr N., es geht los!“ Ich folge den Beamten, auf dem Weg sehe ich Loïc, ich winke ihm zu, er lächelt, die Beamten drängen mich weiterzugehen. Wir gehen eine Wendeltreppe nach oben.

Ein Beamter ist vor mir und der andere hinter mir. Nicht dass ich weglaufe! Mein Herz pocht, ich bin nervös. „Bin ich der Erste, der reingeht?“ - „Ja“, antwortet der Beamte vor mir. Oh Mann... Wir sind in einem langen Gang, am Ende des Ganges sind hölzerne Treppenstufen, die wir hinausehen. Die Tür ist offen, ich kann R. sehen, ich kann K. sehen, ich betrete den Saal. Der Zuschauerraum tobt, ich versuche, cool zu bleiben, aber ich bin sichtlich gerührt. K. kommt zu mir. Er umarmt mich, ich spüre, dass er weint. „Alles wird gut“, flüstere ich, er ist wie ein kleiner Bruder für mich. R. und K., ich habe seit sechs Monaten nichts von ihnen hören können. Ich setze mich hin, drehe mich zu den Zuschauer*innen. Ich entdecke meine Freundin vorne und meine Freund*innen und Verwandten. Luftküsse fliegen durch den Raum. Am liebsten wäre ich durch die Glasscheibe gesprungen und hätte meine Liebsten in den Arm genommen. Meine Augen tränen, aber das Weinen unterdrücke ich,

ich habe schon zu viele Tränen vergossen. Ich schicke meiner Freundin noch einen Kuss, hebe die Faust, forme danach das Victoryzeichen und drehe mich um.

Liebe Genoss*innen, Freund*innen, Brüder und Schwestern, ich kann meine Freude gar nicht in Worte fassen. Ihr alle seid einer der Gründe, warum wir hier drinnen stark bleiben. Es ist faszinierend, was ihr alles auf die Beine stellt und für uns tut. Ich kann mich nicht oft genug bei euch bedanken. Eure Entschlossenheit und Solidarität sind bemerkenswert, und wir schöpfen täglich Kraft daraus. Egal was sie tun, brechen können sie uns nicht. Ich hoffe, wir sehen uns alle bald in Freiheit!

Bleibt entschlossen, mutig und stabil!

Beste Grüße, ganz viel Liebe,
Can!

Anmerkung der Redaktion: Can und Halil kamen am 14. Februar 2019 endlich frei.



Linke Aktivist*innen aus der Türkei weiterhin vor Gericht

Das TKP/ML-Mammut-Verfahren steuert auf sein Ende zu

| Rote Hilfe OG Nürnberg/Fürth/Erlangen

Immer noch läuft in München der Riesen-Prozess gegen zehn türkische und kurdische Linke vor dem Oberlandesgericht. Begonnen hatte er im Juni 2016, nun nähert er sich langsam, aber sicher seinem Ende. Die Verteidiger*innen rechnen damit, dass Mitte 2019 das Urteil in diesem Fall von politischer Gesinnungsjustiz gesprochen wird. Sie bereiten sich bereits auf ihre Plädoyers vor.

Der Hintergrund: Den zehn Betroffenen wird vorgeworfen, Mitglieder der „Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) zu sein. Sie sollen das „Auslandskomitee“ der Gruppierung gebildet haben und sind deshalb nach §129b angeklagt, also wegen „Unterstützung einer ausländischen terroristischen Organisation“. Empörung löst das Verfahren aus, weil die Angeklagten bereits im April 2015 verhaftet wurden und sehr lange Zeit in U-Haft verbringen mussten, aber auch, weil sie von einigen Mainstream-Medien als „Terroristen“ verunglimpft wurden. Vor allem aber fällt bei diesem Feldzug der Klassenjustiz eine übergroße Nähe zur Türkei unter Recep Tayyip Erdoğan auf. Die Anwalt*innen sind der Meinung, die Bundesrepublik mache sich dabei zur Erfüllungsgehilfin Ankaras, indem sie unliebsame Oppositionelle, die nach Deutschland geflohen sind, hier auf türkischen Wunsch verfolge. Dies belegen nach ihrer Einschätzung die vielen Ermittlungsakten, die die türkischen Verfolgungsbehörden ihren deutschen Kolleg*innen zur Verfügung gestellt haben. Und hierzulande wird mit diesen Angaben bedenkenlos gearbeitet, egal, wie repressiv es in der Türkei zugeht, wie viele fortschrittliche Menschen in den Knästen verschwinden, egal, ob Erdoğan überhaupt noch ein Eckchen Demokratie übrig gelassen hat.

Der einzige Lichtblick momentan: Aktuell befinden sich sieben Genoss*innen in Freiheit, während der Prozess weiterläuft. Dabei handelt es sich um Erhan Aktürk, Dr. Banu Büyükcavci, Dr. Sinan Aydın, Haydar Bern, Musa Demir, Sami Solmaz und Mehmet Yeşilçalı. Sie pendeln zu den Prozessterminen jeweils nach München. In Haft sitzen noch drei: Müslüm Elma, Seyit Ali Uğur und Deniz Pektaş. Eine besonders hohe Haftstrafe ist für Müslüm Elma zu erwarten, der in Kempten inhaftiert ist, weil die Bundesanwaltschaft ihn als „Rädelsführer“ bezeichnet und zu einer „Führungsfigur“ stilisiert. Er beklagt Isolationshaftbedingungen und wehrte sich im Januar 2019 in einer Erklärung gegen das Scheinangebot, ihn mit einem Imam zusammenkommen zu lassen, um die zerstörerische, krankmachende Isolation zu durchbrechen. Müslüm lehnte das Treffen mit dem Religionsvertreter ab und forderte, stattdessen mit Mithäftlingen zusammenkommen zu können. Er formulierte: „Diese Wahl ist nicht so harmlos, wie es scheint. Religion ist für die Herrschenden ein Mittel der Gewaltherrschaft und Ausbeutung. Ein Ziel der Religionsvertreter besteht darin, die Menschen geistig ruhigzustellen, damit sie sich diesem ‚Schicksal‘ ergeben. Deshalb raten sie nicht zum Kampf gegen Ungerechtigkeit, sondern zu Unterwürfigkeit und Knechtschaft.“

Die Rote Hilfe hat das Verfahren von Anfang an begleitet und die Angeklagten nach Kräften unterstützt. Politisch lehnt sie den zugrunde liegenden §129a/b grundsätzlich als Gummi-Gesinnungsparagrafen ab, weil die Staatsanwaltschaft hier gar keine individuelle Tat mehr nachweisen muss. Menschen können einfach wegen Mitgliedschaft in einer Gruppierung angeklagt werden, die von deutschen Politiker*innen nach Gutdünken als „terroristisch“ eingestuft wurde. So ist es auch hier: die Genoss*innen haben in Deutschland keinerlei strafbare Handlungen begangen. Trotzdem hat der Bundesjustizminister eine so genannte Verfolgungsermächtigung erlassen und sie damit zur Verhaftung freigegeben – aus politischen Beweggründen, weil sie als Linke unliebsam sind. Die Planungen für die Solidaritätsarbeit rund um das Prozessende laufen bereits – vor allem, weil einigen Betroffenen eine Abschiebung in die Türkei drohen könnte.

Freiheit für die zehn Genoss*innen!

Weitere Informationen unter: tkpml-prozess-129b.de



„Das Urteil ist schon von Anfang an gefällt“

Interview mit Müslüm Elma, Angeklagter im TKP/ML-Prozess

| Redaktion 18.3.

Seit dem Tag Ihrer Inhaftierung befinden Sie sich in Isolation. Gespräche mit Ihrer Verteidigung waren lange Zeit nur durch eine Trennscheibe möglich, die Verfahrensakten konnten Sie nur über einen Computer der Vollzugsanstalt lesen. Wie hat sich all dies auf die Verfahrensvorbereitung ausgewirkt?

Zunächst einmal bedanken wir uns für das entgegengebrachte Interesse. Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch alle demokratischen Kräfte grüßen, allen voran die Leser*innen Ihrer Zeitung.

Ja, wie auch von Ihnen angesprochen befinden wir uns seit dem Zeitpunkt unserer Inhaftierung in Isolation. Insbesondere in den ersten Monaten verbrachten wir 23 Stunden des Tages in der Zelle und die verbleibende Zeit allein beim Hofgang. In dieser Zeit erhielten wir auch keine Bücher zum Lesen. Die Verfahrensakten bekamen wir erst Monate später zur Verfügung gestellt. Die Kontaktaufnahme zu anderen Gefangenen wurde auch nicht gestattet.

Dagegen ist es im jetzigen Stadium so, dass die Bedingungen etwas lockerer sind. Den einstündigen Hofgang dürfen wir gemeinsam mit anderen Gefangenen verbringen. Ebenso wird uns das Recht eingeräumt, mindestens vier Mal die Woche für jeweils eineinhalb Stunden Umschluss mit anderen Gefangenen zu haben. Trotz dieser Änderungen erfolgte während der fast vier Jahre Untersuchungshaft kein grundsätzliches Abrücken von der verfolgten Isolationspolitik.

(...)

In der Atmosphäre solch einer Isolationspolitik von einer unabhängigen Justiz oder von der Möglichkeit eines gesunden Verhältnisses zwischen Anwalt*in und Mandant*in zu sprechen, wäre eine Auffassung, die fern jeder Ernsthaftigkeit wäre. Vor allem ist es so, dass all diese Praktiken auf der Grundlage der Entscheidungen des Gerichts umgesetzt wurden, das von sich behauptet, es Sorge für „Gerechtigkeit“. Das Gericht hat die Erlaubnis dafür erteilt, dass die Gespräche mit unseren Rechtsanwält*innen lange Zeit nur durch eine Trennscheibe stattfanden und selbst Verteidiger*innenpost von einem*r Richter*in mitgelesen wurde. Dieser Herangehensweise liegt ein antidemokratisches Verständnis zugrunde, das die tatsächliche Einstellung der Justiz gegenüber der Verteidigung offenlegt.

Deshalb muss mensch sich über folgende Punkte im Klaren sein: Aussagen wie „Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit“ oder „faire“ Verfahren, die in Bezug auf politische Prozesse getätigt werden, sind jeweils nichts anderes als erdichtete Lügen der Herrschenden. Dieser Umstand ist jedoch nicht nur ausschließlich für den deutschen Staat charakteristisch; die Situation ist vielmehr in allen bürgerlichen Staaten gleich. Bei Richter*innen handelt es sich grundsätzlich um Beamt*innen, deren Pflicht darin besteht, die Interessen der herrschenden Staaten zu wahren.

Es ist unvorstellbar, dass das Gericht, das sich dazu verpflichtet fühlt, die Interessen des Staates zu wahren, Rechtsanwält*innen gegenüber, die politische Inhaftierte verteidigen, unvoreingenommen ist und diesen die Erleichterungen, die bei den Gesprächen zwischen den Rechtsanwält*innen und ihren Mandant*innen gewährt werden müssten, zugestehen. (...) Die grundlegende Logik ist die folgende: „Wer eine*n Terrorist*in verteidigt, ist Verbündete*r des*der Terrorist*in.“ Wenn sich die Situation so verhält, sind Befangenheit, Ermittlungsverfahren, ja sogar die Inhaftierung zahlreicher Rechtsanwält*innen, wie es aktuell in der Türkei der Fall ist, folgerichtig.

Eben dieser Geisteshaltung ist es auch geschuldet, dass Gespräche mit unseren Verteidiger*innen während des Verfahrens nur durch eine Trennscheibe stattfanden. Das Gestatten der Gespräche nur durch eine Trennscheibe ist nicht nur eine Einschränkung der Verteidigungsrechte, sondern auch gleichzeitig eine Respektlosigkeit gegenüber der Verteidigung. Damit wird ihr eine Hürde in den Weg gelegt, die sie an der ordnungsgemäßen Ausübung ihrer gesetzlich festgelegten Aufgaben hindert.

Bei einem Anwalt, der einen „Dieb“ verteidigt, sagen die herrschenden Klassen nicht, der Anwalt sei der Verbündete des „Diebes“. Geht es jedoch um Rechtsanwält*innen, die politische Gefangene verteidigen, werden von den verantwortlichen Stellen – mittelbar oder unmittelbar – diesbezügliche Vorwürfe in den Raum gestellt werden. Vor dem Betreten der Verhandlungssäle werden die Rechtsanwält*innen Kontrollen unterzogen. Auch dieses Vorgehen zeigt die voreingenommene Haltung unseren Verteidiger*innen gegenüber. Warum erfolgen diese Kontrollen? Um die Inhaftierten vor ihren Anwält*innen zu beschützen? Bislang gab es noch keinen Fall in einem politischen

Prozess, in dem ein*e Anwält*in seinen*ihren Mandant*in angegriffen hat. Demzufolge bedeutet dies, dass die Durchsuchungen aus Misstrauen den Anwält*innen gegenüber erfolgen.

Ein eigenständiges Problem stellt der Umstand dar, dass wir die Verfahrensakten auf dem Computer nicht vernünftig lesen und eine entsprechende Verteidigung vorbereiten können, zumal es hier nicht um eine Akte geht, die aus ein paar Hundert Seiten, sondern aus Zehntausenden von Seiten besteht. Leider ist unser diesbezügliches Problem nicht nur auf diesen Umstand beschränkt. Ein Großteil der Zehntausende von Seiten ist auf Deutsch verfasst und nicht übersetzt. Objektiv ist es so, dass das Lesen dieser Dokumente für diejenigen von uns, die kein Deutsch können, unmöglich ist. Wir können diese Dokumente nur anschauen. Das erinnert mich an eine Situation, die ich 1980 in Türkei-Kurdistan im Gefängnis von Diyarbakır miterlebt habe: In diesem Gefängnis war es verboten, eine andere Sprache als Türkisch zu sprechen. Deshalb konnten Besucher*innen, die kein Türkisch sprachen, mit ihren inhaftierten Angehörigen nur Blicke austauschen. Zweifellos können Menschen dem Gegenüber auch wortlos etwas mitteilen. Das heißt, die Augen besitzen die Besonderheit, auch wortlos eine Botschaft zu vermitteln. Solche Blicke mit Dokumenten auszutauschen, deren Sprache man nicht versteht, ist unmöglich. Unter diesen Umständen verhält es sich wohl so, dass diejenigen, die diese Dokumente vorlegen, uns damit vermitteln wollen, es funktioniert auch, ohne dass ihr diese versteht, wir haben die Dokumente zur Verfügung gestellt, und juristisch besteht aus unserer Sicht kein Problem.

Das Problem, das wir jedoch darin sehen, ist, dass viele dieser Dokumente, die wir nur ansehen können, als Beweismittel in das Verfahren eingeführt werden sollen.

Sie sagen von Anfang an, dass dieses Verfahren nicht juristisch, sondern politisch sei. Sie erklären, hier würden die politischen Ansichten angeklagt werden bzw. es werde versucht, diese anzuklagen. Aufgrund welcher objektiver Fakten kommen Sie zu diesem Ergebnis?

Faktisch hat dieses Verfahren keine rechtliche Grundlage. Diese Art Verfahren kommt aufgrund der klassenbezogenen Sichtweise der Herrschenden zustande. Das heißt, mensch versucht hier unsere politischen Ansichten, unsere sozialistische Identität anzuklagen. Das ist auch der maßgebliche Grund dafür, warum der Senat nicht grundsätzlich den Charakter und die Praktiken des türkischen Staates hinterfragt.

Selbstverständlich halten wir unsere sozialistische Identität nicht verborgen. Im Gegenteil, wir schwenken diese wie eine Fahne. Was wirft mensch uns denn eigentlich vor? Demokratische Aktivitäten in Europa, die Ausdruck der Meinungs- und Versammlungsfreiheit sind, und legitimen Widerstand gegen den faschistischen türkischen Staat!

Durch unsere Erklärungen haben wir versucht, die faschistischen Praktiken des türkischen Staates darzulegen. Doch abgesehen davon sind zum Nachweis dieser Praktiken kein schriftliches Dokument und keine mündliche Erklärung notwendig.

Es verhält sich folgendermaßen: Der Völkermord an den Armenier*innen hat stattgefunden. Benötigt mensch ein Dokument, um diese Tatsache zu beweisen? Braucht es Dokumente, um die konterrevolutionäre Politik des türkischen Staates, die auf die Inexistenz und Vernichtung der Kurd*innen abzielt, zu beweisen? Glauben Sie mir, das weiß und spürt jedes Lebewesen, das in den Gebieten Kurdistans lebt. Die Bomben, die auf die Berge niederprasseln, haben selbst die Hirsche noch schreckhafter gemacht. In den natürlichen Lebensräumen der Tiere wehen Kriegswinde. Sind Dokumente notwendig, um all das zu beweisen? Tausende Patriot*innen, Revolutionär*innen, Demokrat*innen und Sozialist*innen ruhen in Gräbern, und Hunderte unserer ermordeten Menschen besitzen noch nicht einmal einen Grabstein. Die Gefängnisse sind überfüllt. Draußen ist nur eine einzige Stimme zu hören, aber in den Gefängnissen ertönen viele verschiedene Stimmen, weil sich viele oppositionelle und alternative Menschen dort befinden. Diese Art von Praktiken kann es nur in einem Land geben, in dem eine faschistische Diktatur an der Macht ist. Braucht es Dokumente, um zu beweisen, dass in der Türkei nicht einmal eine Demokratie im bürgerlichen Sinne existiert? Natürlich nicht.

(...)

In einer Region, in der solche Repression und Ausbeutung herrschen, ist Widerstand ein Recht. Kein Oberlandesgericht besitzt die Befugnis, dieses Recht als Straftat einzustufen. Wir sind internationale Revolutionär*innen, die für die Interessen der Unterdrückten kämpfen. Deshalb sind wir im Recht, und deswegen ist unser Handeln legitim. Niemand kann mit Vorwürfen wie „ausländische terroristische Organisation“ einen Schatten auf unsere Berechtigung und Legitimität werfen. Wenn das Oberlandesgericht auf der Suche nach „Terroristen“ ist, dann soll es sich Berlin, Ankara und das Pentagon anschauen.

Spielte der türkische Staat bei Ihrer Inhaftierung eine Rolle? Oder können Sie sogar sagen, dass Ihre Inhaftierung und der gegen Sie geführte Prozess das Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen der Staaten Türkei und Deutschland ist?

Ich denke, dass diesbezüglich in den Köpfen etwas Verwirrung herrscht, deshalb möchte ich diesen Punkt etwas ausführ-



Zu den „DHKP-C“-Verfahren Fünf türkische Kommunist*innen in Haft

| Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen, Hamburg



ren. Ja, bei dieser Inhaftierung spielte der türkische Staat eine Rolle. Richtig ist auch, dass es zwischen den beiden Staaten im Ermittlungsstadium Informationsaustausch gegeben hat. (...) Im Ergebnis ist es so, dass dieses Verfahren das gemeinsame Werk beider Staaten ist. Der erste Schritt für dieses Prozedere kam jedoch vom deutschen Staat.

Besonders die Betonung folgender Tatsache erachten wir für wichtig: Es gab von Anfang an in diesem Punkt manche unzutreffenden Bewertungen, die dahin gingen, dass der deutsche Staat diese Prozesse im Namen des türkischen Staates führe. Das ist selbstverständlich nicht der Fall! Der deutsche Staat betreibt diese Art von Prozessen für das imperialistisch-kapitalistische System und dessen Mittäter*innen. Seine Herangehensweise ist klassenbezogen. Seine Botschaft ist eindeutig. Indem er Revolutionär*innen und Sozialist*innen aus der Türkei und Türkei-Kurdistan anklagt, sendet er allen revolutionären und sozialistischen Kräften eine Botschaft.

(...)

Im Laufe der Geschichte hat der deutsche Staat schon immer einen unerbittlichen Kampf gegen Revolutionär*innen und Kommunist*innen geführt. Eben das ist es, was er auch heute versucht. Dabei agiert er gemeinsam mit allen seinen anderen Mittäter*innen. Äußerungen wie „ausländische terroristische Organisation“ dienen der Bekräftigung unserer diesbezüglichen These. Wenn es um Revolutionär*innen oder Kommunist*innen geht, ist es nicht relevant, in welcher Region diese leben oder dass diese innerhalb der Grenzen Deutschlands praktisch weder dem System noch dessen Institutionen geschadet haben, ja dass sie nicht einmal eine Scheibe eingeschlagen haben, da Revolutionär*innen und Kommunist*innen für den deutschen Staat stets Feind*innen darstellen. Die Grundlage des heute geführten Prozesses bildet das Feindstrafrecht.

Es ist nicht relevant, ob die zur Zielscheibe gewordenen Kräfte zeitweise ein Niveau erreicht haben, das eine Gefahr für den deutschen oder den türkischen Staat darstellen könnte. Relevant sind alleine ihre Ziele; diese haben sie zur Zielscheibe werden lassen. Der erste Anstoß für diese Inhaftierungen kam nicht vom türkischen, sondern vom deutschen Staat. Die Ermittlungen, die in Zusammenhang mit den Aktivitäten der TKP/ML in Europa geführt wurden, erstreckten sich über viele Jahre hinweg. Auch war es der deutsche Staat, der die Türkei um mehr Informationen ersuchte. Sämtliche Beweismittel, die während des Verfahrens aufgetaucht sind, deuten auf diese Tatsache hin. Das bedeutet, dass der deutsche Staat sich durch die Aktivitäten der TKP/ML in Westeuropa gestört gefühlt hat. Schlussendlich hat er versucht, diese Störung durch die Inhaftierungen zu beseitigen.

Die Tatsache, dass die gewaltlosen Aktivitäten, die mensch der TKP/ML in Europa vorwirft, allesamt von der Meinungsfreiheit und anderen Menschenrechten gedeckt sind, ist für den deutschen Staat bedeutungslos. Das ist auch der Grund, warum Rechte und Freiheiten wie Achtung des Privat- und Familienlebens, Kommunikationsfreiheit, Bewegungsfreiheit, Unverletzlichkeit der Wohnung u. Ä. mit Füßen getreten wurden. Im Grunde genommen ist die Praxis, die in diesem und anderen Verfahren vom deutschen Staat verfolgt wird, so, als ob mensch in den Sarg der „Demokratie Europas“ einen weiteren Sargnagel schlagen würde. Wenn die Revolutionär*innen und progressiven Kräfte die Tatsache erkennen würden, dass die „europäische Demokratie“ eine der größten Lügen des 20. Jahrhunderts ist, würde es ihnen nicht besonders schwerfallen zu verstehen, warum die Revolutionär*innen aus der Türkei und Türkei-Kurdistan hier vor den Oberlandesgerichten angeklagt werden.

Wird einem der Angeklagten konkret eine Tat, die in der Anklage bzw. in den Akten genannt ist, vorgeworfen?

Wir haben bereits zu Beginn des Verfahrens darauf hingewiesen, dass es in dem Verfahren nicht um konkrete Vorwürfe geht.

Im Haftbefehl werden zum Beispiel folgende Vorwürfe erhoben: „Vielmehr wird erst durch den Verbund der TKP/ML und der ihr untergeordneten Organisationseinheiten, auch in Europa und insbesondere Deutschland, die Durchführung von Anschlägen in der Türkei ermöglicht.“

Was sind hier die konkreten Behauptungen? Wenn wir den erlassenen Haftbefehl anschauen, finden sich darin keine dahingehenden Erkenntnisse, mit denen mensch sich auseinandersetzen oder die mensch erörtern könnte. Das heißt, die Fragen, beispielsweise wer wann welchen Anschlagsbefehl erteilt haben soll, bleiben offen. Das erweckt den Anschein, als ob die Urheber*innen dieser Behauptung es nicht für besonders wichtig erachten, von konkreten Tatsachen auszugehen. Sie sagen, für uns seid ihr schuldig, eure Unschuld zu beweisen ist nicht unsere Aufgabe, sondern die eure. Das Urteil ist also schon von Anfang an gefällt.

Bekanntlich und wie im modernen Recht üblich geht mensch eigentlich bis zur Feststellung der Schuld von der Unschuld der Angeklagten aus. Im Mittelalter verhielt sich die Situation anders. Seine*ihre Unschuld zu beweisen, war eine Last, die auf den Schultern des*der Beschuldigten lastete. Da nicht von der Schuldlosigkeit ausgegangen wurde, musste der*die Beschuldigte in irgendeiner Form für seine*ihre Entlastung sorgen. Objektiv betrachtet sind wir aktuell mit solch einer Situation konfrontiert.

Es verhält sich wie folgt: In dem uns zur Last gelegten Zeitraum erfolgten in der Türkei Inhaftierungen revolutionärer Aktivist*innen, die wegen einiger der besagten Praktiken angeklagt wurden. Unter diesen gegebenen Umständen hätte konkret dargelegt werden können, wer wann für welche Aktion den Befehl erteilt haben soll. Dies erfolgte jedoch nicht; es wurde noch nicht einmal versucht. Abgesehen davon, dass dies nicht erfolgt ist, wurden uns auch objektiv betrachtet – durch die strikt umgesetzte Isolationspolitik – die Wege, über die wir zu entlastenden Beweismitteln hätten gelangen können, versperrt.(...)

So war auch der Ablauf der Hauptverhandlung. Während der Beweisaufnahme wurde kein einziges Beweismittel bezüglich eines*r der Freund*innen in Zusammenhang mit den in der Anklage aufgeführten Aktionen vorgelegt. Genau genommen wurden auch keine dahingehenden Bemühungen unternommen. Was bezweckt mensch dann in diesem Fall? Worin besteht das Ziel? Das Ziel ist, gestützt auf die praktischen Aktivitäten in der Türkei, die TKP/ML zur „terroristischen“ Partei zu erklären und auf diese Art und Weise sämtliche Aktivitäten in Europa als „terroristische“ Aktivitäten einzustufen. Natürlich will mensch uns zudem bestrafen. Das ist auch das, was bisher getan wurde. Die Schlussfolgerung, die mensch daraus ziehen muss, ist die folgende: Die Sorge des Gerichtes besteht nicht darin, die erhobenen Vorwürfe zu beweisen, denn es hat uns schon von Anfang an verurteilt. Dem bisherigen Prozedere liegt nur die Bemühung zugrunde, manchen Formalitäten gerecht zu werden und der Öffentlichkeit die Botschaft zu vermitteln, dass ein „faïres“ Verfahren stattgefunden habe.

Zurzeit befinden sich fünf Gefangene wegen des Vorwurfs der angeblichen Mitgliedschaft in der türkischen DHKP-C im Knast. Latife Cenân-Adıgüzel, Muzaffer Doğan und Yusuf Taş befinden sich in Strafhaft. In getrennten Verfahren vor Hamburger Staatsschutzsenaten stehen Musa Aşođlu seit Januar 2018 und Erdal Gököđlu seit Juni 2018 vor Gericht. Letzterer wurde im Dezember 2017 in Belgien festgenommen, und Musa Aşođlu ist im Dezember 2016 in Hamburg verhaftet worden. Bei den droht die Auslieferung in die Türkei und/oder in die USA.

Offensive Prozessführung

Erdal und Musa haben beide offensiv in ihrem Verfahren interveniert, d.h. sie haben neben Prozessklärungen weitere politische Erklärungen abgegeben, um die Konstrukte und Diffamierungen der Anklage und des Gerichts zu entlarven.

Erdal stellte am 26. August 2018 treffend fest, dass die Staatsschutzsenate die Angaben von Polizei und Geheimdiensten – in diesem Fall waren es das Bundeskriminalamt und der sog. Verfassungsschutz (VS) – eins zu eins übernehmen. Auch auf ausländische Geheimdienste wie den MIT aus der Türkei oder die US-amerikanische CIA berufen sich die Gerichte.

In der BRD ist die „DHKP-C“ seit 1998 verboten. Ein Jahr später kam es in den USA und 2002 in der EU zum Verbot.

Wichtig ist festzuhalten, dass es die „DHKP-C“ so nicht gibt, denn es ist ein Konstrukt des VS, wie Musa Aşođlu im Prozess treffend dargelegt hat. In seiner Erklärung beschuldigte Musa den Staatsschutzsenat, mit diesem Konstrukt zu arbeiten. „Es gibt keine Organisation mit der Bezeichnung DHKP-C“, sagte er. Zwar existierten die DHKP (Revolutionäre Volksbefreiungspartei) und die DHKC (Revolutionäre Volksbefreiungsfront, der militärische Arm). Wenn die Anklage aber von einer festen Organisation mit dem Namen DHKP-C mit einer „strengen Hierarchie und zentralistischem Aufbau“ ausgehe, sei das falsch (junge Welt vom 13.4.2018).

Weiter werden vom VS verschiedene Organisationen der „DHKP-C“ zugeordnet. Zum einen betrifft dies die Musikgruppe Grup Yorum, die seit kurzem in Deutschland Auftrittverbote erhalten hat. Wegen Organisation von deren Konzerten sind Muzaffer Doğan und Yusuf Taş zu sechs Jahren Haft verurteilt worden. Zum anderen wird die Anatolische Föderation (AF) als „Tarnorganisation der DHKP-C“ bezeichnet: „In diesem Zusammenhang veranstaltet sie Demonstrationen. Schwerpunkte der Kampagnenarbeit sind die Themen ‚Antirassismus‘ und Gefangenenbetreuung“ (VS-Bericht 2017). Die ehemalige Vorsitzende Latife Adıgüzel ist deshalb zu 39 Monaten Haft verurteilt worden.


Einschätzung

Die DHKP-C ist eine marxistisch-leninistische Organisation, die in der Türkei für Sozialismus und eine Gesellschaft ohne Unterdrückung und Ausbeutung kämpft. Geahndet wurden von den Repressionsorganen u. a. Vereinstätigkeiten wie Veranstaltungen zu Gefangenen und die Organisation von Konzerten. In den Verfahren werden all diese politischen Tätigkeiten einer politisch-militärischen Organisation wie der „DHKP-C“ zugeordnet.

Alle Aktivitäten einem bewaffneten Zusammenhang zuzuordnen ist nichts Neues in der Widerstandsbekämpfung. In der BRD wurde z. B. in den 1980er Jahren das Engagement für die isolierten Gefangenen aus der Stadtguerilla Rote Armee Fraktion (RAF) als „RAF-Tätigkeit“ durch den §129a als „Terrorismus“ verfolgt. Viele, die die Weggesperrten aus der Guerilla kontaktierten oder Öffentlichkeit zu ihnen herstellten, kamen dafür jahrelang in den Knast.

Es ist daher heute wichtig, dass wir alle gemeinsam diesen Angriffen der Klassenjustiz begegnen. Denn diese Attacken betreffen alle, die für eine kommunistische Gesellschaft kämpfen!

Nachtrag der Redaktion: Am 6. Februar 2019 verurteilte das Hamburger Oberlandesgericht Musa Aşođlu zu 6 Jahren und 9 Monaten.



Broschüre zum TKP/ML-Prozess
herausgegeben von Rote Hilfe e.V. und ATIK 2018
DIN A4, 32 Seiten

zu beziehen über den Literaturvertrieb der Roten Hilfe: literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Aus dem Inhalt:

- Porträts der angeklagten Genoss*innen im Münchner TKP/ML-Prozess
- Kurze Chronik des TKP/ML-Prozesses
- Politisches Strafrecht – Die Paragraphen 129a und 129b StGB und das TKP/ML-Verfahren
- Jahrelange Totalüberwachung – Ermittlungen im Vorfeld des TKP/ML-Verfahrens
- Presseerklärungen der Verteidigung
- Erklärungen der Angeklagten
- Kein Ende des politischen Staatsschutzstrafrechts in Sicht – Überblick über das Münchner TKP/ML-Verfahren
- Interview mit Yunus Ziyal, Anwalt im TKP/ML-Prozess
- Interview mit Banu Büyükcavcı und Musa Demir
- ATIK ist nicht alleine – Zur praktischen Solidarität u.v.a.



Bei der Vorbereitung der Verteidigung auf sich allein gestellt

Besonderheiten politischer Untersuchungsgefangener bei der Vorbereitung der Verteidigung am Beispiel kurdischer Aktivist*innen

| RA Lukas Theune

Die Yeni Özgür Politika ist die kurdische Tageszeitung, die in Deutschland am meisten gelesen wird. Hier werden Diskussionen geführt, aktuelle Entwicklungen in Kurdistan beschrieben und die Situation der kurdischen Minderheit in Deutschland und Europa thematisiert. Folgerichtig ist eine der ersten Bemühungen kurdischer Gefangener in Deutschlands Untersuchungshaftanstalten oft, diese Zeitung zu erhalten, um nicht vollständig isoliert zu sein. Die Generalstaatsanwaltschaft Berlin findet das bedenklich – die Zeitung sei doch das Sprachrohr der PKK, der Bezug sei deshalb zu unterbinden; nicht, dass den Gefangenen über die Zeitung versteckt Nachrichten zukommen ... Eine übliche Argumentation, die gerade im Kontext kurdischer politischer Gefangener Bedeutung hat. Ziel der Verhaftungen ist vielfach, so lässt sich der Eindruck gewinnen, nicht in erster Linie die Durchführung eines rechtsstaatlichen Strafverfahrens, sondern der Versuch, eine politische Bewegung zu schwächen und zu spalten, der Versuch, an Aussagen zu kommen, der Versuch, Menschen zu isolieren und in Notsituationen zu bringen. Damit einher geht, dass oft gerade Menschen kurdischer Herkunft verhaftet werden, die aufgrund ihrer Vergangenheit, nach langjährigen Aufenthalten in türkischen Knästen einschließlich heftigster Formen von Folter, aber auch aufgrund ihres Alters oder ihrer schlechten Gesundheitssituation angreifbar wirken. Hier erhoffen sich die Staatsanwält*innen anscheinend umso mehr, dass Aussagen gemacht werden.

Die Zeitung ist nicht ein Einzelfall, sondern zeigt das System, wie kurdische politische Gefangene müde gemacht werden sollen: auch der Bezug kurdischer Bücher wird, sofern diese nach der Beschlagnahme eines ganzen Verlagsbestandes¹ überhaupt noch erhältlich sind, mit allen möglichen Einschränkungen behindert; selbst nach Genehmigung werden diese oft zurückgesandt mit der Bemerkung der Justizvollzugsanstalt, die Annahme sei verweigert worden. Gleichzeitig bestehen ganz regelmäßig Anordnungen gemäß §119 StPO. Insbesondere die Anordnung, dass politische Gefangene in der Haftanstalt von anderen Gefangenen zu isolieren sind, führt nicht nur zu Isolationshaft, zu 23 Stunden Einschluss in der Zelle und zu Hofgang ganz allein. Zugleich bedeutet dies, dass die Gefangenen sich überhaupt nur noch mit ihren Verteidiger*innen austauschen können, wenn nicht, wie zuletzt in Hamburg, auch für diese Besuche sogar eine Trennscheibe angeordnet wird.² Selbst die Diskussion mit Mitgefangenen ist ihnen verwehrt. Da der Besuch überwacht und beim ersten Wort auf Kurmanci abgebrochen wird, lässt sich auch hier keine Verteidigungsstrategie besprechen, kein Austausch pflegen.

Damit sind kurdische Gefangene bei der Vorbereitung ihrer Verteidigung auf sich allein gestellt. Soll es eine politische Erklärung geben? Oder ist Aussageverweigerung die beste Option? Wie wichtig ist kranken Gefangenen eine Haftentlassung? Soll im Prozess eine Totalüberwachung im Vorfeld angegriffen oder der Umstand herausgestellt werden, dass den nach §129b StGB (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland) Angeklagten keine eigenen Straftaten vorgeworfen werden? Diese Fragen müssen die Gefangenen für sich allein, im Austausch mit ihrer Verteidigung, beantworten.

Damit greift die Repression eine Stärke der kurdischen Bewegung gezielt an; der Austausch, Tekmil, Kritik und Selbstkritik, sind, wie die Staatsanwält*innen wissen, ein zentraler Aspekt einer Bewegung, die auch aus dem kollektiven Widerstand Gefangener ihre Stärke und ihren Widerstandsgeist herleitet. Während in den türkischen Knästen seit den 1980ern bis heute politische Gefangene – aller Folter und schlechten Haftbedingungen ungeachtet – in Flügeln und Stationen zusammen inhaftiert sind und die Diskussionen aus der Freiheit weiterführen, werden sie in Deutschland, dem Land der perfektionierten Repression, auf Sicherungsstationen isoliert, sodass nicht wenige Gefangene im Rückblick die Situation in türkischen Folterknästen der in den deutschen Isolationsstationen vorziehen.

Dennoch ist die Repression letztlich nicht erfolgreich. Die kurdische Bewegung hat sich wie so viele linke Bewegungen durch die Angriffe auf die Freiheit der Einzelnen in der Tiefe mit den Hintergründen der Repression auseinandergesetzt. Die Gefangenen wissen, dass ihre Inhaftierung, ihre Isolierung nicht ihnen, sondern einer Bewegung gilt, die auch in Deutschland vom Staat als konkret existierende Alternative zum neoliberalen Ende der Geschichte bekämpft werden muss. Aus dieser Analyse der Gefängniszeit als Angriff auf eine kollektive Utopie lässt sich auch zugleich die auf der Hand liegende Verteidigungslinie herleiten: ein Angriff, der allen gilt, kann auch nur gemeinsam und nicht mit Individuallösungen abgewehrt werden – und so scheitern die Versuche der Staatsanwält*innen, Aussagen zu erlangen, in schöner Regelmäßigkeit immer wieder am ruhigen, aber entschlossenen Widerstand der Gefangenen.

¹ Gemeint ist die Durchsichtung und Beschlagnahme aller Bücher beim Mezopotamya Verlag im März 2018, vgl. junge Welt vom 14.3.2018

² vgl. Stolle/Heiming, <https://www.rav.de/publikationen/infobriefe/infobrief-113-2017/trennscheibe-bei-verteidigerbesuchen-und-kontrolle-der-verteidigerpost/>

§129b-Verfahren gegen kurdische Aktivist*innen in Deutschland Ermittlungen auch wegen Unterstützung von YPG/YPJ

| Rechtshilfefonds AZADİ e. V.

Nachdem Anfang 2018 der u. a. für „Die Welt“ arbeitende Journalist Deniz Yücel nach zähen Verhandlungen zwischen der deutschen und türkischen Regierung freigelassen wurde und die Türkei verlassen konnte, standen die folgenden Monate im Zeichen der „Normalisierung“ des in den Jahren davor stark belasteten deutsch-türkischen Verhältnisses. Höhepunkt bilde-

bussen, Engagement für den Wahlkampf der HDP, aber auch Schlichtungstätigkeiten bei Streitigkeiten innerhalb der kurdischen Community. In diesem Zusammenhang kam es auch im letzten Jahr zu neuen Prozessen und Verurteilungen. Ebenso wurden von Azadî betreute Gefangene nach vollständiger Verbüßung ihrer Haftstrafe entlassen. In diesen Fällen muss darauf hingewiesen werden, dass mit der

Brand zu setzen. Von dem Versuch, Feuer in den Geschäftsräumen zu legen, sollen die Angeklagten abgelassen haben und geflüchtet sein. Laut Anklageschrift seien sie dabei von einem Mitglied der PKK beauftragt worden, so dass die versuchte schwere Brandstiftung als ein Terrorismus-Delikt behandelt wird.

Im Juni 2018 kam es in Süddeutschland zu Festnahmen von fünf Personen,



Wandbild in Bologna

te ein offizieller Staatsbesuch von Präsident Erdoğan in Berlin Ende September mit allen protokollarischen Ehren und Festbankett. Entsprechend häuften sich 2018 auch die Angriffe gegen politische Aktivitäten der kurdischen Bewegung und deutscher Solidaritätsstrukturen.

Wie zu erwarten wurde die Repression gegen die kurdische Freiheitsbewegung auch im Bereich des §129b (Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Organisation) ausgeweitet. Bislang wurden seit 2011 Verfahren nach §129b mit Erlaubnis des Bundesjustizministeriums lediglich gegen angebliche so genannte Strukturverantwortliche der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) geführt. Aus der Sicht von Bundeskriminalamt und Bundesanwaltschaft gliedert sich die Bundesrepublik in Regionen und diese wiederum unterteilt in Bezirke mit entsprechenden von der PKK eingesetzten Führungskräften, gegen die sich Verhaftungen, Anklagen und Verurteilungen richten. Kennzeichnend für diese Verfahren ist die Tatsache, dass den Angeklagten keine individuellen Straftaten vorgeworfen werden, sondern lediglich allgemeine politische Tätigkeiten, die als solche nicht strafbar sind, wie etwa die Organisierung von Demonstrationen und Veranstaltungen, das Anmieten von Reise-

Entlassung die Repression gegen die Betroffenen nicht endet, sondern diese sich einer „Führungsaufsicht“ von bis zu fünf Jahren unterwerfen müssen. Auflagen bestehen etwa darin, den Wohnort nicht verlassen zu dürfen und sich regelmäßig bei der Polizei zu melden.

Im Jahre 2018 gingen die Strafverfolgungsbehörden dazu über, auch im Zusammenhang mit allgemeinen Straftaten zusätzlich wegen Verstoßes gegen §129b anzuklagen, wenn die Straftaten angeblich im Auftrag der PKK erfolgten. In diesem Zusammenhang begann am 12. Dezember vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Celle die Hauptverhandlung gegen vier junge Kurden aus Nordsyrien und dem Nordirak. Sie sind wegen gemeinschaftlicher Unterstützung einer „terroristischen Vereinigung“ im Ausland, gemeint ist die PKK, in Tateinheit mit gemeinschaftlicher versuchter schwerer Brandstiftung angeklagt. Die 21 bis 24 Jahre alten Männer sollen während des Krieges des türkischen Staates gegen das nordsyrische Afrin am 11. März ein Auto vermeintlicher türkischer Nationalisten angezündet sowie am 13. März Steine gegen Glastüren und Fenster eines Geschäfts in Garbsen geworfen und versucht haben, die Geschäftsräume mit drei so genannten Molotowcocktails in

denen ebenfalls neben allgemeinen Straftaten ein Vergehen nach §129b im Zusammenhang mit der PKK zur Last gelegt wird. Insgesamt befinden sich aktuell elf kurdische Aktivist*innen in Untersuchungs- und einer in Strafhaft.

Eine weitere Ausweitung der Strafverfahren nach §129b droht Personen, denen die Bundesanwaltschaft vorwirft, in Syrien als Teile von YPG und YPJ gegen den „Islamischen Staat“ gekämpft zu haben. Mittlerweile ist Karlsruhe routinemäßig dazu übergegangen, in solchen Fällen Ermittlungen aufzunehmen. Prominentes Beispiel ist hier der für die „junge Welt“ schreibende Journalist Peter Schaber. Bis jetzt wurden allerdings keine Anklagen erhoben, da dazu derzeit noch eine Ermächtigung durch das Bundesjustizministerium fehlt. Wie in diesen Fällen weiter verfahren wird, hängt nicht zuletzt von der Entwicklung in Nordsyrien ab. Bislang erforderte die Tatsache, dass YPG und YPJ mit den USA ein taktisches militärisches Bündnis eingegangen sind, eine politische Rücksichtnahme. Sollten die USA das Bündnis aufkündigen, könnte sich in Deutschland die Repression schnell verschärfen. Hier zeigt sich klar, dass der §129b hauptsächlich ein politisches Instrument darstellt und umgehend abgeschafft gehört.



Unterstützt die von Strafverfahren und Haftstrafen Betroffenen!

Rote Hilfe e.V.

IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39

BIC: NOLADEF21G0F

Stichwort: G20

Spendet!

AZADİ
FREIHEIT
für Kurdinnen und Kurden
in Deutschland
Solidarität
Öffentlichkeitsarbeit
Unterstützung
Mitglied werden

Informationen:

AZADI e.V., Hansaring 82, 50670 Köln
Tel: 0221/16 79 39 45 | Fax: 0221/16 79 39 48
mail: azadi@t-online.de | web: www.nadir.org/azadi

Spendenkonto:

GLS-Bank Bochum
BIC GENODEM1GLS
IBAN DE80 4306 0967 8035 7826 00



Aktivist*innen hinter Gittern: Repression im Knast Die GG/BO im Kampf um Menschenrechte

| Rote Hilfe OG Nürnberg/Fürth/Erlangen

Knast bedeutet von vornherein Repression, aus dem System selbst heraus. Wenn inhaftierte Menschen aber in der Gefängnisgewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO) aktiv sind, kommen oft nochmals Verschärfungen auf sie zu. Sie erleben zusätzlich zu den vielen unangenehmen Dingen, die das Gefängnis kennzeichnen, noch mehr Ärger, Stress, Verbote, Druck.

Das kann ganz unterschiedlich aussehen. Die Wut auf Aktivist*innen entlädt sich einerseits so, dass die Mittel, die der Justiz, der Gefängnisleitung und den Wächter*innen zur Verfügung stehen, besonders rasch und konsequent eingesetzt werden. Andererseits gibt es auch spezifische Repressionen, die GG/BO-Mitglieder treffen. Die Inhaftierten, die sich gewerkschaftlich organisiert haben, um gemeinsam für ihre Rechte zu kämpfen, berichten, dass es sich oft um Alltagsschikanen handelt, die gerne in einem niedrigschwelligen Spektrum liegen. So machen sich die Beamten*innen nicht angreifbar, und nach außen sieht alles „gut“ aus. Intern aber werden die wehrhaften, mutigen Gefangenen mit kleinen Nadelstichen gepiesackt. Wer rebelliert, muss eben sehr lange warten, bis Anträge bearbeitet sind, wird plötzlich verlegt oder erhält keine Lockerungen. Was der Vollzug auch prima kann, sind Quälereien wie das Licht die ganze Nacht anzulassen, kein heißes Wasser zur Verfügung zu stellen und dann zu behaupten, es sei ein technischer Defekt. Oder Gefangene, die andere unterstützen, werden bei ihren Mithäftlingen vom Wachpersonal denunziert, dass ausgerechnet sie „Petzen“ seien, die Leute verpfeifen. So wird das Vertrauen zu Häftlingen zerstört, die gegebenenfalls eine Revolte anzetteln könnten, weil sie

solidarisch agieren. Sie sind bei Mithäftlingen oft beliebt, und genau das will mensch durch das Anschwärzen unterbinden.

Der Kampf um die Post ist ein Standardthema. Briefe der GG/BO sind gerne mal verschollen oder brauchen auffällig lange – nicht in allen Gefängnissen, aber in recht vielen. Hier ist die niedersächsische Justizvollzugsanstalt (JVA) Rosdorf in der Nähe von Göttingen der GG/BO negativ aufgefallen. Auf diese Weise lässt sich politische Arbeit elegant behindern, denn bis manche Information eintrifft, ist eine Aktion vielleicht schon vorbei.

Aus Berlin-Tegel berichten die Aktivist*innen besonders unschöne Dinge. In der dortigen JVA wollten sich Gefangene solidarisch dem Hungerstreik der kurdischen Gefangenen in der Türkei anschließen. Dies wurde aber brutal verhindert, indem einige Menschen Einschluss erhielten – also in Einzelhaft gesteckt wurden. Daher konnten sie nicht dem Vorbild der kurdischen Gefangenen folgen, sondern verfassten stattdessen Solidaritätserklärungen. Auch aus anderen JVAs gab es Briefe für die kurdischen Gefangenen und für Abdullah Öcalan, der auf der Gefängnisinsel Imralı unter menschenrechtswidrigen Umständen festgehalten wird. Die Protestschreiben gingen unter anderem aus den JVAs Chemnitz, Neumünster und Rosdorf an den Europarat nach Straßburg.

Ein weiteres aktuelles Beispiel ist, dass in der JVA Rosdorf der Aktivist Sven Herhold nach einem Sportunfall im November 2018 nach wie vor nicht adäquat behandelt wird. Er hat sich heftig am Knie verletzt und leidet unter Schmerzen, aber er musste erst Strafanzeige stellen, bis er endlich Ende Januar 2019 fachärztlich untersucht wurde. Das Ergebnis: Der Arzt zeigte sich schockiert,

dass diese schwere Verletzung so lange unbehandelt blieb. Nun könne man nicht mehr mit Spritzen oder Physiotherapie behandeln, sondern müsse operieren. Eventuell könne das Kniegelenk sich sogar versteifen.

Manuel Matzke, der Sprecher der GG/BO, der in der JVA Zeithain im Landkreis Meißen, Sachsen, sitzt, berichtet, dass er an einer politischen Diskussionsveranstaltung teilnehmen wollte, zu der ein Parlamentarier der Linksfraktion ihn persönlich eingeladen hatte. Es ging um das Thema Drogen; Manuel hätte gerne mit dem sächsischen Justizminister Sebastian Gemkow (CDU) darüber diskutiert. Doch die Anstaltsleitung lehnte ab. Ein deutlicher Beleg dafür, dass kritische Fragen gar nicht gern gesehen sind und Einsatz für andere nicht akzeptiert wird.

Eine Gefangenen-Gewerkschafterin aus der Frauen-JVA Chemnitz kämpft seit mehreren Monaten um ihr Recht auf Haftunterbrechung wegen Haftunfähigkeit. Bisher haben die Gerichte ihr trotz vieler Gutachten, der Unterstützung durch eine engagierte Anwältin und durch die GG/BO-Soligruppe Jena dieses Recht verweigert. JVA-Beamten*innen waren sogar bei einer Begutachtung durch einen Psychologen dabei. Sie konnten das ganze vertrauliche Gespräch, in dem es auch um psychische Erkrankungen ging, mithören. Nun hat die JVA Chemnitz in ihrer Stellungnahme zum Antrag auf Haftunterbrechung an das Gericht eine anstaltsärztliche Stellungnahme beigelegt, ohne dass die Gefangene vorher eine Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht erteilt hätte. Sie will nun gegen die Missachtung ihrer Persönlichkeitsrechte vorgehen.

Es gibt also viel zu tun für die GG/BO.

► Weitere Informationen unter ggbo.de

Zu einem aktiven politischen Umgang mit Knast als Repressionsform Gefängnis – das Ende für Linke?

| Gefangenenvernetzungstreffen

Das Thema Knast ist innerhalb der deutschen Linken ständig präsent. Alle wissen zum Beispiel von der U-Haft der Genoss*innen in Hamburg, den §129b-Prozessen in München oder den Verfolgungen linker Aktivist*innen in der Türkei. Eine wirklich aktive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld gibt es aber nur teilweise. Entweder beschäftigen sich Gruppen damit, die zur „Knastkritik“ politisch arbeiten, oder es gibt Soligruppen für Aktivist*innen aus dem eigenen Umfeld. Beides hat seine Berechtigung, und in diesem Beitrag soll es weder darum gehen, die Linke für ihren Umgang mit Knästen zu kritisieren noch das Spannungsverhältnis zwischen so genannten sozialen und so genannten politischen Gefangenen darzustellen. Vielmehr hoffen wir, eine Diskussion zu reaktivieren.

Knast und Repression

Der generelle Mangel an Aufmerksamkeit von linken Aktivist*innen betrifft nicht nur Knäste im Speziellen, sondern Repression im Allgemeinen. Viel zu oft haben wir mitbekommen, dass nach einer Demonstration die Solidarität für Betroffene den üblichen Antirepressionsgruppen überlassen wird und Antirepression nur bedingt im Vorfeld von Aktionen besprochen wird. Umso wichtiger ist eine breit aufgestellte und gut vernetzte Antirep-Struktur, die nicht nur Betroffene akut unterstützt, sondern Repression immer wieder auf die politische Agenda setzt.

Jedoch ist Knast eine besonders einschneidende Form der Repression. Menschen werden von ihrem Umfeld isoliert, und ihre bisherige private und ökonomische Existenz wird bedroht. Bei Untersuchungshaft geschieht dies auch noch sehr plötzlich. Kein Wunder, dass mensch davor Angst hat, denn als linke*r Aktivist*in ist mensch von diesen Maßnahmen bedroht. Genau diese ständige Angst vor Knästen wollen Repressionsorgane schaffen. Sie dienen dem Staat nicht zuletzt als Abschreckung, als Repressionsmittel im Kopf. Wenn ständig die Gefahr vorherrscht, dass mensch einfahren könnte, dann hat das Einfluss auf die politischen Aktionen.

Gründe? Lösungen? Umgang?

Was unangenehm ist, das möchte mensch nicht bearbeiten, und daher ist es nicht verwunderlich, dass das Thema Repression und Knast vor sich hergeschoben wird. Es mag auch sein, dass durch eine Bearbeitung des Themenfeldes vermeintliche Widersprüche präsent werden: Zwar bin ich gegen dieses System, möchte aber meine angestrebte Ausbildung, mein Studium oder meinen Arbeitsplatz nicht in Gefahr bringen.

Uns ist es wichtig, solche Fragen präsent zu machen, damit umzugehen und einen Umgang mit ihnen zu finden. Dabei fängt der Umgang nicht erst bei Knästen an, sondern gilt vor allem im Vorfeld von Prozessen: Klar ist allen, dass Aussageverweigerung das Patentrezept für linke Angeklagte ist. Dennoch gibt es oft einen Dissens, ob man den Prozess nun aktiv politisch führen möchte oder aber die Füße stillhalten soll, um möglichst heil und ohne Vorstrafe rauszukommen. Eine allgemeingültige Antwort haben wir bisher nicht, und es geht auch nicht darum, eine zu finden, sondern diese Diskussionen immer wieder zu führen.

Ein weiterer Punkt, den wir beobachten, sind Barrieren für Unterstützer*innen von Gefangenen. Um Kontakt aufzunehmen, ist es notwendig, eigene persönliche Daten preiszugeben. Was man durch Pseudonyme und Briefkästen noch umgehen kann – und bei den Gefangenen ständig für Verwirrung sorgt –, ist bei persönlichen Besuchen nicht mehr möglich. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass Linke über Knäste reden und gleichzeitig Raum schaffen, um zusammen über persönliche Ängste zu sprechen.

Das Gefangenenarbeitstreffen

Wie schon angedeutet haben wir keine einfachen Antworten. Eine wichtige Aufgabe des Gefangenenvernetzungstreffens besteht darin, die Fragen präsent zu machen und eine Möglichkeit zu bieten, Erfahrungen auszutauschen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Linke in Zukunft noch mehr mit Knästen konfrontiert sein werden. Und schon heute zeigt sich, dass eine Inhaftierung nicht das Ende der politischen Fahnenstange ist – auch innerhalb der Knäste lässt es sich weiterkämpfen. Aber das geht nur, wenn die Leute von draußen die Inhaftierten nicht vergessen und sie in ihren Kämpfen unterstützen. Gefangenen soli ist wichtige politische Arbeit. Die größte Gefahr ist das Alleingelassenwerden – im Knast oder draußen! Doch der lässt sich begegnen, und zwar schon lange bevor jemand hinter Gittern sitzt! Brecht das Schweigen!

► Falls ihr Interesse am Treffen habt, schreibt an buvo-igor@rote-hilfe.de

Untersuchungshaft gegen Klimaaktivist*innen Eule seit September im Knast

| 18.3.-Redaktion

Auf die immer stärker werdenden massenhaften Klimaproteste – sei es im Hambacher Forst, bei Ende Gelände oder in der Lausitz – reagieren die staatlichen Repressionsorgane nicht nur mit brachialer Gewalt gegen Besetzer*innen und Demonstrant*innen, sondern auch mit wochenlangem Untersuchungshaft und Haftstrafen. Insbesondere Aktivist*innen, die ihre Personalien auch nach der Festnahme dauerhaft verweigern, werden oftmals wegen geringfügiger oder völlig herbeikonstruierter Vorwürfe teilweise über Monate hinweg eingeknastet.

Eine der Betroffenen ist die Anarchistin Eule, die bei den Protesten im Hambacher Forst am 26. September 2018 von Cops brutal aus einer Traverse in den Bäumen geholt worden war und später mit sichtbaren Verletzungen in die JVA Köln-Ossendorf eingeliefert wurde. Seitens der Repressionsorgane wird hingegen behauptet, die Aktivistin hätte bei der Festnahme mit ihren Springerstiefeln in Richtung des Kopfes einer Beamtin getreten. Dass Eule ihre Personalien verweigert, wurde zum Anlass genommen, um sie wegen angeblicher Fluchtgefahr als „Unbekannte Person Aachen 8“ in Untersuchungshaft zu nehmen.

Am 4. Februar 2019 fand der erste Prozessstag gegen sie wegen „tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte“ und „versuchter gefährlicher Körperverletzung“ statt – begleitet von vielen solidarischen Unterstützer*innen. Die Zeug*innenaussagen der beteiligten Beamten*innen waren widersprüchlich, und Eules Anwalt Christian Mertens wies erneut darauf hin, dass der Polizeieinsatz unrechtmäßig gewesen sei, da es keine Vollstreckungsandrohung gegeben habe, wodurch auch Gegenwehr berechtigt sei. Am 18. Februar wurde der Prozess fortgesetzt und Eule unter lautstarkem Protest des Publikums zu neun Monaten Jugendhaft verurteilt.

Heute mal für's Klima spenden!?
Kohle gegen Kohle!

Spendell
Stichwort: Klimaproteste
Rote Hilfe e.V.
IBAN: DE252605000100560362 39
BIC: NOLADE21GOE

Solidaritätskampagne der Roten Hilfe zur Unterstützung der Klimabewegung

„Und vergesst die Gefangenen nicht.“

Klaus Michl-Efe
Geboren am 6.3.1962
Gestorben am 18.11.2018

in Solidarität über das Leben hinaus

Rote Hilfe e.V.

Eine Trauerfeier fand im engsten Kreis statt.



Kollektivbestrafung in der Schweiz Der Prozess gegen die „Basel18“

| Rote Hilfe OG Heidelberg/Mannheim

Ein beachtenswerter Unrechtsprozess, der neue Methoden etablieren soll, endete vorerst Ende Januar in der ersten Instanz in Basel in der Schweiz. Den beschuldigten 18 Personen konnten konkrete Taten nicht zugeordnet werden. Bei manchen blieb unklar, ob sie überhaupt am „Tatort“ waren. Trotzdem wurden die Angeklagten teilweise zu mehrjährigen Gefängnisstrafen ohne Bewährung verurteilt.

Was ist passiert?

Im Juni 2016 haben sich Leute bei einer nicht genehmigten Demo gegen „Rassismus, Repression, Vertreibung und Gentrifizierung“ in Basel Gehör verschafft bei denen, auf die sie am meisten sauer sind, indem sie Scheiben ihrer Filialen zerschmissen und mit Farbe beschmierten. Die Adressat*innen waren dabei die Zentrale der Schweizerischen Volkspartei (stramm rechts und wirtschaftsliberal; größte Fraktion in der Bundesversammlung), die UBS (Schweizer Großbank, einer der weltweit größten Vermögensverwalter), verschiedene Versicherungen und das Strafgericht. Auf ankommende Polizeiautos sollen Steine und Flaschen geworfen worden sein. Entstanden sind dabei Sachschäden von rund 150.000 Euro. Den Anklagepunkt der Staatsanwaltschaft „mehrfache versuchte schwere Körperverletzung“ sah das Gericht später als nicht erfüllt an.

Die Behörden nahmen Scherben und Farbe zum Anlass, gleich mehrere demokratische Rechtsgrundsätze anzugreifen. Die Anklagepunkte waren zunächst die erwartbaren: Landfriedensbruch, mehrfache qualifizierte Sachbeschädigung, mehrfache Gewalt und Drohung gegen Beamte, einfache sowie versuchte schwere Körperverletzung, Angriff, Störung des öffentlichen Verkehrs, Verstoß gegen das Vermummungsverbot. Die verhängten Strafen sind dagegen mit 20 Monaten mit und bis zu 27 Monaten ohne Bewährung sehr hoch. Zudem sollen die Verurteilten Schaden und Verfahrenskosten kollektiv tragen, so dass im Fall von sozialen Härtefällen die verlangten über 300.000 Euro von den anderen vollständig bezahlt werden müssen.

Außergewöhnlich ist der Prozess wegen der Art der Ermittlungen: Die Angeklagten wurden nicht erwischt, beobachtet oder gefilmt. Einige wurden erst viel später oder in anderen Stadtteilen aufgegriffen, weil sie aufgrund ihrer Kleidung dem „linksalternativen Spektrum“ zugeordnet wurden. Fünf der 18 Angeklagten wurden erst zwei Tage später verhaftet, zwei von ihnen mit der Begründung, ihre DNA sei auf einer Trinkflasche und einem Basecap in der Nähe der Demonstrationsroute gefunden worden. Drei Angeklagte hatten lediglich SMS-Kontakt mit bereits Verhafteten. Ausschließlich diese drei wurden freigesprochen.

Einer wurde angeklagt, weil seine Punkerkleidung zeige, dass er „anarchistisch motiviert und eingestellt sei“. Einer anderen wurde angelastet, dass bei ihr bei einer Hausdurchsuchung eine juristische Proseminararbeit zur „Teilnahme- und Vorsatzproblematik bei Gewaltdelikten“ gefunden worden sei. Einem wurde unterstellt, er stehe „ideologisch dem gewalttätigen Linksextremismus“ nahe, da bei ihm zu Hause ein „1.-Mai-Demo-Plakat“ und ein „Anarchiezeichen an der Wand“ vorgefunden wurden.

Da den Beschuldigten nichts nachgewiesen werden konnte, kombinierten die Behörden die haarsträubende Ermittlung mit dem Konstrukt der Kollektivstrafe, die in dieser Form in der schweizerischen Rechtsprechung bislang nicht existiert. Es war nicht rekonstruierbar, wie viele der Demonstrant*innen verummmt gewesen sind, wer von ihnen etwas demoliert, wer einfach nur demonstriert haben soll. Also argumentiert das Gericht, es habe sich um eine homogene Gruppe gehandelt, die von Anfang an das Ziel verfolgte, Sachbeschädigungen zu begehen und die Polizei anzugreifen. In diesem Fall müssten laut Gericht den beschuldigten Personen keine konkreten Tatbeiträge nachgewiesen werden. Alle, die am Umzug teilgenommen haben sollen, hätten sich bereits durch das Mitlaufen und das angebliche ideologische Mittragen der Taten schuldig gemacht.

Kollektivstrafen zielen darauf ab, nicht konkrete Taten zu bestrafen, sondern eine Nähe zu einem bestimmten Umfeld, zu Ideen oder politischen Vorstellungen und entsprechenden Veranstaltungen. Mensch kann sich leicht die Auswirkungen ausmalen, wenn das gängige Rechtsprechung würde. Nicht zuletzt würden sich Protestierende gegenseitig disziplinieren, mit der Folge, dass nur solche Aktionsformen stattfinden, die der Staatsgewalt angenehm sind. Wer Zeitung und Geschichtsbücher liest, kann sich noch anderes vorstellen: Ein paar Provokateur*innen der Polizei auf einer Demo führen beliebige Straftaten aus, für die unliebsame Personen einfach aus dem Verkehr gezogen werden könnten.

Die Verurteilten haben angekündigt, in Berufung zu gehen.

► Weitere Informationen zu den Ermittlungen und zum Prozess:
<https://barrikade.info/Es-gibt-unzählige-Gründe-wutend-zu-sein-1228>

Politische Gefangene im Baskenland Orain Presoak – Jetzt die Gefangenen!

| Uschi Grandel, Euskal Herriaren Lagunak – Freundinnen und Freunde des Baskenlands

Es wurde wieder eine große Demonstration an diesem 12. Januar 2019. Etwa 85.000 Menschen gingen im Baskenland unter dem

Ein aktueller Fall ist das Urteil gegen acht Jugendliche aus der baskischen Kleinstadt Altsasu. Im Herbst 2016 waren einige junge Leute in eine Auseinander-

fordert den Freispruch aller Verurteilten, der Anklage sind die verhängten Urteile zu mild. Ein Urteil wurde im Berufungsprozess noch nicht gesprochen.

Ein weiterer Fall ist die Verhaftung von Karlos Apeztegia. Er wurde im Oktober 2018 nach der Arbeit auf dem Heimweg verhaftet. Der Baske ist ein ehemaliger politischer Gefangener. Er war 2013 nach 22 Jahren Haft entlassen worden, lebte in Hernani, einer Stadt in der baskischen Provinz Gipuzkoa, und arbeitete bei Etxerat, der Organisation der Angehörigen der baskischen politischen Gefangenen. Er sitzt seit seiner Verhaftung im Madrider Gefängnis Soto del Real und wird der Mitgliedschaft bei ETA beschuldigt. Abgesehen davon, dass ETA sich im Frühjahr 2018 als Organisation aufgelöst hat, war Apeztegia ja bereits wegen ETA-Aktivitäten mehr als zwei Jahrzehnte inhaftiert.

Zu den willkürlichen Verhaftungen kommt eine grausame Haftpolitik, die die große Mehrzahl der aktuell 264 baskischen politischen Gefangenen in Gefängnisse zwingt, die Hunderte, manchmal mehr als tausend Kilometer von ihrem baskischen Heimatort entfernt sind. Selbst schwer kranke baskische politische Gefangene werden nicht entlassen.

Auf ihrer Pressekonferenz zur Situation der baskischen politischen Gefangenen am 18. Januar 2019 erklärte Etxerat, die Situation sei mehr als unbefriedigend. Der aktuelle spanische Ministerpräsident Pedro Sánchez hatte nach seinem Amtsantritt im Juni 2018 ein Ende der repressiven Sondergesetze versprochen, insbesondere eine Verlegung der Gefangenen in die Nähe ihrer Heimate. Seither ist wenig passiert. Vierzehn Gefangene wurden bisher in die Nähe des Baskenlands verlegt, kein*e einzige*r in ein Gefängnis im Baskenland. Ebenso wenig gibt es Fortschritte bei der Forderung nach der Entlassung der 21 schwer kranken Gefangenen. Für die 46 baskischen politischen Gefangenen, die in französischen Gefängnissen inhaftiert sind, ist die Situation etwas besser. Die Hälfte von ihnen wurde Anfang 2018 in die Nähe der spanisch-französischen Grenze verlegt. Ein Großteil der verbleibenden Gefangenen befindet sich jedoch auch in Frankreich immer noch 400 bis 1000 Kilometer entfernt von ihrem Heimatort in Haft.

Im letzten Jahr hatten wir über die Auslieferung der beiden baskischen Aktivistinnen Ifigo Gulina und Mikel Barrios aus Berlin nach Spanien bzw. Frankreich berichtet. Wir freuen uns sehr, dass beide seit Herbst 2018 wieder auf freiem Fuß sind.



Demonstration am 1.6.2018
Freiheit für die Jugendlichen aus Altsasu – Stoppt die Fabrikation angeblicher Tatbestände durch die Polizei

Motto „Orain Presoak – jetzt die Gefangenen“ auf die Straße. In Bilbo (Bilbao) füllten die 76.000 Demonstrant*innen die gesamte Innenstadt. Eine zweite Demonstration mit 9.000 Teilnehmer*innen fand zeitgleich in Baiona (Bayonne) im französisch verwalteten und dünn besiedelten Nordbaskenland statt.

Vor mehr als sieben Jahren hatte die baskische Untergrundorganisation Euskadita Askatasuna (Baskenland und Freiheit, ETA) das Ende ihres bewaffneten Kampfes verkündet. Seither setzt sich die baskische Zivilgesellschaft nachdrücklich für eine Lösung des Konflikts und seiner Folgen ein. Die spanische Regierung verweigert sich nicht nur dem Dialog, sondern nutzt ihr umfangreiches Anti-Terror-Instrumentarium, um politischen Dissens als „Terrorismus“ verfolgen zu können. Die Urteile in solchen Fällen fällt immer noch das Sondergericht „Audiencia Nacional“ in Madrid mit völlig absurden, willkürlichen und langjährigen Haftstrafen.

setzung mit zwei Polizisten der im Baskenland verhassten Guardia Civil verwickelt, nachdem diese in Zivil mit ihren Freundinnen eine linke baskische Kneipe besucht hatten. Es gab wohl eine Rangelei, ansonsten passierte nicht viel. Das Madrider Sondergericht zog den Fall als „Terrorismus“ an sich, beschuldigte sieben junge Männer und eine Frau, an der Auseinandersetzung beteiligt gewesen zu sein, und verurteilte im Juni 2018 die sieben Männer zu neun bzw. dreizehn Jahren, die Frau zu zwei Jahren Gefängnis. Vergeblich hatte die Regierung der Provinz Nafarroa (Navarra) zuvor die Zuständigkeit des Regionalgerichts angemahnt. Der unverhüllte Machtmissbrauch führte zu breiter Solidarität. Unter dem Motto „Ez da justizia – das hat nichts mit Gerechtigkeit zu tun“ protestierten 80.000 Menschen in Iruñea (Pamplona) gegen die Urteile. Es war die größte Demonstration in der Geschichte Nafarroas. Vom 14. bis 16. Januar 2019 fand die Anhörung im Berufungsprozess statt. Die Verteidigung

Vorwärts und nicht vergessen!

Hans-Litten-Archiv

Die Geschichte der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung und der sozialen Bewegungen ist zugleich die Geschichte der Solidarität gegen Unterdrückung, Verfolgung und Repression. Um diese andere Seite des Kampfes um Emanzipation nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, wurde am 18. Februar 2005 in Göttingen das Hans-Litten-Archiv gegründet. Ziel des Vereins ist die Errichtung und Förderung eines Archivs der Solidaritätsorganisationen der Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung und der sozialen Bewegungen.

www.hans-litten-archiv.de
email@hans-litten-archiv.de

Bankverbindung Hans-Litten-Archiv e.V.:
IBAN: DE86 2605 0001 0000 1381 15
BIC: NOLADE21GOE

Kontinuität sichern – Fördermitglied werden!

BEITRITS- UND SPENDENERKLÄRUNG / EINZUGSERMÄCHTIGUNG FÜR HANS-LITTEN-ARCHIV

- Ich spende einmalig einen Betrag in Höhe von _____ €
- Ich möchte Fördermitglied für das Hans-Litten-Archiv werden

Ich ermächtige den Vorstand des Hans-Litten-Archivs, jederzeit widerruflich, meinen Betrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen.

Ich zahle einen Mitgliedsbeitrag von:

- 25 € jährlich.
- 50 € jährlich.
- freiwilliger Beitrag pro Jahr (über 25 €) _____ €

Spenden an das Hans-Litten-Archiv sind steuerlich absetzbar!

Vorname und Name	
Straße und Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefonnummer	
e-mail	
Name und Ort des Kreditinstituts	BIC
IBAN	
Datum und Unterschrift	



„Es gibt überhaupt kein Rechtshilfesystem in Bulgarien“ Interview mit Jock Palfreeman von der Bulgarian Prisoners' Association (BPR)

Du bist seit mehr als elf Jahren aus politischen Gründen in Bulgarien in Haft. Kannst du ein paar Worte zu der antifaschistischen Aktion sagen, die dir vorgeworfen wird?

Meiner Verurteilung liegt eine spontane Intervention bei einem rassistischen Hassverbrechen durch 16 Neonazis zugrunde, die einen Mann wegen seiner dunklen Hautfarbe verprügelten und mit einem rassistischen Wort für Roma beschimpften. Ich hatte mich vor der Gruppe versteckt, um sie nicht zu provozieren, aber ich konnte den Übergriff beobachten. Erst als ich sah, dass der Rom nicht entkommen konnte, mischte ich mich ein, um die Faschisten aufzuhalten – was mir auch gelang. Nun griffen sie mich an, und ich zog ein Messer, um mich zu verteidigen und sie zu vertreiben. Nach einem etwa 10-minütigen Kampf wurde ich mit einer Gehwegplatte am Kopf getroffen und verlor das Bewusstsein; kurz darauf starb einer der Nazis, Andrei Monov, an einer Stichverletzung, woraufhin die Angreifer von mir abließen. Ich kam erst bei meiner Verhaftung wieder zu mir.

Ende 2009 verurteilte dich das Stadtgericht Sofia zu 20 Jahren Haft. Welche Rolle spielte der politische Charakter deiner Aktion?

Die Ermittlungen und der Prozess waren von Anfang an offen politisch geprägt. Obwohl mehrere Zeug*innen und Überwachungsvideos meine Version des Vorgangs bestätigten, versuchte die Polizei, die rassistischen Motive der Nazis zu vertuschen. Der Vater des Toten, Dr. Hristo Monov, war der Vize-Direktor der Kinderschutzbehörde und eng mit der Bulgarischen Sozialistischen Partei (BSP) verbunden, für die er später im Parlament saß. Auch die anderen Nazis hatten einflussreiche Eltern, darunter ein hoher Offizier sowie Justizbeamte*innen.

Von Anfang an weigerten sich Polizei und Staatsanwaltschaft, den angegriffenen Rom ausfindig zu machen, und leugneten seine Existenz. Nach ihrer Version hätte ich aus einer dunklen Ecke heraus eine arglose Gruppe junger Männer angefallen, um sie ohne jeden Anlass zu töten – und dafür wurde ich letztlich verurteilt. Die einzige Neuerung in der Berufung war, dass wegen der erdrückenden Beweise der rassistische Übergriff nicht mehr komplett geleugnet werden konnte und nun grotesk verdreht eingefügt wurde: demnach hatte es zuvor einen „Kampf“ zwischen den 16 Nazis und dem Rom gegeben, der allerdings beendet gewesen sei, als ich sie angegriffen hätte. In Bulgarien ist es legal, ein Messer bei sich zu führen, und es ist legal, sich und andere zu verteidigen. Die Gerichte waren aber zu korrupt und stritten jede Verbindung zwischen meinem Eingreifen und dem Ende des „Kampfes“ ab.

Die Eltern des toten Nazis waren eifrig bestrebt, seine rassistischen Motive zu vertuschen. Es ist politisch von größter Bedeutung, dass sich Angehörige der BSP von den Nazi-Straßengangs distanzieren, wobei tatsächlich die BSP selbst rechtsorientiert ist. Ihr Vorsitzender erklärte öffentlich, dass sie politisch der faschistischen Partei „Vereinigte Patrioten“ am nächsten stehe. Übrigens hat die BSP, die jeden Teil des Staats kontrolliert, ihre Macht benutzt, um die Ermittlungen und den Prozess gegen mich zu manipulieren.

Kannst du ein paar Worte zu den Bedingungen in bulgarischen Gefängnissen sagen?

Die überwiegende Mehrheit der Gefangenen kommt aus der Arbeiter*innenklasse; aus der Oberschicht gibt es – wenn überhaupt – nur wenige. Die meisten sind wegen Drogen oder Diebstahls inhaftiert, wobei letztere oft klauten, um ihre Heroinabhängigkeit zu finanzieren. Es gibt einige Ausländer*innen – wenn auch weniger als früher –, die wegen illegaler Einwanderung eingesperrt sind.

Das Leben in bulgarischen Gefängnissen ist bestenfalls spartanisch. Etwa zehn Prozent der Häftlinge haben Zugang zu Arbeit oder Bildung, was aber nicht heißt, dass sie die ganze Woche arbeiten oder lernen, sondern beispielsweise nur eine Stunde am Tag. Die übrigen 90 Prozent sitzen den ganzen Tag in der Zelle mit einer Stunde Hofgang als einziger „Aktivität“. Aufgrund der absoluten Langeweile fangen viele an, Heroin zu konsumieren, um ihre Lage zu vergessen. Im Prinzip sind die Gefängnisse Junkie-Fabriken, die normale Menschen, die dumme Fehler gemacht haben, als Heroinabhängige wieder in die Gesellschaft entlassen.

Einige Gefängnisse haben weder Toiletten noch Wasser in den Zellen, so dass die Insass*innen beim nächtlichen Einschluss ihre Notdurft in Eimer verrichten müssen. Weil um 22 Uhr der Strom abgestellt wird, ist es pechschwarz. Es gibt Unterschiede zwischen den Haftanstalten, aber es ist durchaus üblich, dass sich fünf Gefangene eine Zelle teilen, wobei ich auch schon mit 13 weiteren untergebracht war.

Im Gefängnis bist du schnell in Form von juristischer Beratung für deine Mitgefangenen politisch tätig geworden. 2012 wurde die „Bulgarian Prisoners' Rehabilitation Association“ (BPR) offiziell eingetragen. Wie hat sie sich entwickelt, und was sind ihre wichtigsten Ziele?

Wir haben verschiedene Schwerpunkte, u. a. Öffentlichkeitsarbeit und die Beteiligung an Gesetzes- und Rechtspraxisreformen. Das geschieht sowohl durch Lobbyarbeit beim Justizministerium als auch durch die Verteidigung der Gefangenenrechte. Wenn wir von schweren Rechtsverletzungen hören, bieten wir den Gefangenen Unterstützung an, also meist eine*n Anwalt*in, um eine formale Beschwerde einzulegen. Es gibt überhaupt kein Rechtshilfesystem in Bulgarien. Wenn Häftlinge gefoltert werden, können sie sich nur an die Polizei und Staatsanwaltschaften wenden, die die Verbrechen des Gefängnispersonals immer vertuschen. Obwohl die Misshandlungen gut dokumentiert sind, wurde noch nie ein*e Wärter*in deshalb verurteilt, und unseres Wissens kam es bisher nicht einmal zu einer Anklage. In solchen Fällen sind die Gefangenen auf sich selbst gestellt – mit Ausnahme der BPR, die sie ohne Gegenleistung anhand realer Erfahrungen berät.

Mit wachsendem Selbstvertrauen und zunehmender Erfahrung haben wir uns Schritt für Schritt entwickelt. Anfangs hatten wir zwar kein Geld, aber auch keine Ausgaben, doch bald wurde das zum Problem, indem wir zum Beispiel die Druckkosten für unsere Gesetzesreformvorschläge nicht bezahlen konnten. Es war extrem schwierig, ein Spendenkonto zu eröffnen, aber dank der Spenden von Einzelpersonen und linken Organisationen konnten wir zum Beispiel eine Homepage bezahlen. Sie ist von unschätzbarem Wert für die Öffentlichkeitsarbeit, vor allem seit das Justizministerium Treffen zwischen Journalist*innen und Gefangenen verboten hat.

Ein Unterziel der BPR ist die logistische Hilfe für alle Häftlinge, die gegen das barbarische Gefängnisystem aktiv werden. Früher mussten Gefangene solche Kampagnen allein organisieren und finanzieren, wobei viele sich nicht einmal die Gesetzesbücher leisten konnten. Auch wenn sie das Geld dazu hatten, fingen sie bei Null an. Die BPR schafft nun einen Wissenspool von Aktivist*innen, die teils schon seit 10 oder 20 Jahren in Haft sind. Bei der gemeinsamen Diskussion über bestimmte Probleme ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass eine*r damit bereits Erfahrung hat und den Gefangenen oder Anwalt*innen praktische Hinweise geben kann, wo sie ansetzen können. Wir tauschen Urteile aus, die sonst den Gefangenen und teilweise selbst der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind.

Gibt es aktuell besondere Kampagnen?

Wir selbst organisieren keine Kampagnen, aber die Gefangenen in Pasardschik haben eine Kampagne gegen ihren Direktor durchgeführt, der diesen Posten seit 20 Jahren hat. Das Gefängnis sieht halb verfallen aus, weil die Gelder veruntreut werden, statt sie in die Grunderhaltung zu investieren.

Im Stadtgefängnis von Burgas beschwerten sich die Angehörigen, dass sie bei Besuchen fünf Stunden vor dem Gefängnis im Schnee warten müssen. Die Besuchsdauer beträgt 40 Minuten, und letzte Woche gab es nicht einmal Stühle während des Besuchs, der übrigens durch einen Zaun ohne direkten Kontakt stattfindet. Dementsprechend gibt es keinen triftigen Grund, die Gefangenen und Besucher*innen zu durchsuchen, weil sie ohnehin keinen Kontakt miteinander haben. Die Gründe für diese Vorfälle sind einfach die Faulheit und das schlechte Management in den Gefängnissen.

Die Selbstorganisation von Gefangenen ist den Haftanstalten und der Justiz immer ein Dorn im Auge. Welche Art von Repression gibt es gegen die BPR?

Zu Beginn waren die Reaktionen recht harmlos, und die meisten von uns hatten schon früher als Gefangenenaktivist*innen Repressalien erfahren. Die Verwaltungen schüchtern andere Häftlinge ein und sagten ihnen, wenn sie eine „gesunde Zukunft“ haben wollten, sollten sie sich von der BPR fernhalten. Dabei übersah die Direktion, dass wir uns aus purer Notwendigkeit heraus gegründet hatten. Gefangene, die von den Wärter*innen gefoltert oder geschlagen worden waren, wandten sich an uns „schwarze Schafe“, weil sie wussten, dass wir ihnen helfen und sie nie an die korrupten Autoritäten verraten würden. So wuchsen sowohl die Hilfe für Häftlinge als auch unser Ruf, denn die Unterstützung für eine*n misshandelte*n Gefangene*n hilft nicht nur dem*der Betroffenen, sondern gibt auch allen anderen Hoffnung.

Die Gefängnisverwaltungen kennen unsere Mitgliedschaft nicht, mit Ausnahme einiger prominenter Aktivist*innen aus unserem Rat, darun-



ter Svetomir Neshkov. Er hat dafür einen hohen Preis bezahlt: Im Auftrag der Direktion schickte er einen anderen Gefangenen Neshkov, bis er die Nerven verlor und dessen Fernseher zertrümmerte. Obwohl der Apparat schon vorher kaputt gewesen war, verhängte das Gericht das skandalöse Urteil von zusätzlichen 3 Jahren, wodurch Neshkov zudem in die Kategorie „Wiederholungstäter“ fällt und seine Bewährungsfrist von der Hälfte auf zwei Drittel der Haftzeit steigt.

Ich blieb vier Jahre von Repressalien verschont, bis der Vize-Justizminister Prodanov meinem Gefängnisdirektor befahl, mich zu bestrafen. Zur Begründung führte Prodanov an, das Logo der BPR sei rassistisch – pikanterweise wurde er selbst von der faschistischen und offen rassistischen Partei IMRO eingesetzt. Durch die Sanktionen bekomme ich zwei Jahre keine Vergünstigungen und werde Nachteile bei meinem Bewährungsantrag haben. Aber je weniger wir zu verlieren haben, desto freier sind wir zu kämpfen – das hat dieser neue Minister noch nicht begriffen.

*Wie können wir als deutsche Solidaritätsaktivist*innen eure Arbeit unterstützen?*

Wenn wir zur Unterstützung aufrufen, brauchen wir Menschen, die vor den bulgarischen Botschaften Aktionen und Demonstrationen organisieren. Im Januar 2017 führten Häftlinge Proteste und Hungerstreiks gegen die Korruption im Gefängnis von Sofia durch, und wir brauchten die internationale Solidarität, um dem bulgarischen Staat zu zeigen, dass wir nicht allein sind und die Öffentlichkeit zuschaut. Das gilt besonders für Westeuropa, von wo so viel Geld für die korrupten Ratten im Justizministerium kommt. Aufrufe zu Solidaritätsaktionen veröffentlichen wir meist auf Facebook.

Auch wenn wir einige Spenden von engagierten Unterstützer*innen bekommen, bräuchten wir regelmäßige Zuschüsse, die wir verlässlich einplanen können. Wenn es in Deutschland eine Art jährliche Spendensammlung für die BPR gäbe, wäre das großartig.

► Weitere Informationen unter <http://bpra.info/en/home> [de-de.facebook.com/BulgarianPrisonersAssociation](https://www.facebook.com/BulgarianPrisonersAssociation)

Interview und Übersetzung: Rote Hilfe OG Heidelberg/Mannheim

Die Wochenzeitung **jungle.world**

haut dich raus

jungle.world/abo

Infomaterial der Roten Hilfe e.V. zu verschiedenen Themen
Ausgaben der RHZ (Rote Hilfe Zeitung)
Rechtshilfetipps in verschiedenen Sprachen
und vieles mehr
zum Download unter:
<https://www.rote-hilfe.de/downloads>



Über 280 politische Gefangene in der Türkei seit November 2018 im unbefristeten Hungerstreik Freiheit für Abdullah Öcalan!

| Civaka Azad

Hungerstreiks als Protest gegen unmenschliche Haftbedingungen haben unter revolutionären Gefangenen – vor allem auch in der Türkei – eine lange Tradition. Seit Anfang November 2018 befinden sich über 280 Gefangene in einem Hungerstreik für die Aufhebung der Isolationshaftbedingungen des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan. Aktuell beteiligen sich einige der Gefangenen seit vielen Wochen daran, so dass irreparable gesundheitliche Schäden zu befürchten sind. An prominentester Stelle steht die Ko-Vorsitzende des DTK (Demokratischer Gesellschaftskongress) und HDP-Abgeordnete (Demokratische Partei der Völker) Leyla Güven, die sich seit Anfang November am Hungerstreik beteiligt. Leyla Güven wurde am 22. Januar 2018 wegen ihrer Kritik an der Invasion der türkischen Armee gegen den nordsyrischen Kanton Afrin festgenommen. Am 18. Januar 2019 wurde sie zwar auf richterliche Anordnung aus dem Gefängnis mit der Auflage einer Ausreisepflicht entlassen, sie setzt aber den Hungerstreik fort und befindet sich weiter in Lebensgefahr.

Der Hungerstreik ist aber nicht auf die Gefängnisse und die Türkei beschränkt. Neben politischen Gefangenen in der Türkei und Kurdistan haben Menschen auf der ganzen Welt Solidaritätshungerstreiks, Demonstrationen und Aktionen eingeleitet. Am 17. Dezember starteten unter anderem kurdische Politiker*innen einen unbefristeten Hungerstreik in Straßburg.

Oft stellen sich Menschen die Frage, warum – nicht zum ersten Mal – die Situation und die Haftbedingungen von Abdullah Öcalan so im Fokus von Protesten und Aktionen der kurdischen Bevölkerung stehen. Abdullah Öcalan, der seit 1999 im Typ-F-Hochsicherheitsgefängnis in Imralı inhaftiert ist, darf seit dem 27. Juli 2011 nicht mehr mit seinen Anwalt*innen zusammenkommen. Seit 2015 hat ihn seine Familie nur noch am 11. September 2016 besuchen können. Seit dem 21. Juli 2016 nutzt das Vollzugsgericht Bursa den im Land erklärten Ausnahmezustand, um ihm alle seine Grundrechte als politischer Gefangener vollständig zu verweigern. Alle Kommunikationsmittel einschließlich Briefen, Faxnachrichten oder Telefonanrufen sind auf unbestimmte Zeit und ausnahmslos verboten.

Zudem steht die Stellung, die der türkische Staat zu Abdullah Öcalan einnimmt, symbolisch für das Verhältnis des Staates zur kurdischen Bevölkerung. Zeigt der Staat Dialogbereitschaft mit Abdullah Öcalan, geht das mit Friedensgesprächen einher und einem Stopp der militärischen Auseinandersetzung zwischen dem türkischen Staat und der PKK. Kündigt die Regierung den Dialog auf, wie es Präsident Recep Tayyip Erdoğan 2015 einseitig tat, verschärft sich die Kriegspolitik der AKP gegen die Kurd*innen.

Die türkische Regierung lehnt es bislang ab, mit den Hungerstreikenden in einen Dialog zu treten, zeigt sich aber nervös gegen mögliche Folgen, falls Leyla Güven oder andere Beteiligte im Verlauf der Aktion zu Tode kommen. Die kurdische Freiheitsbewegung hat den Hungerstreik als Mittel des politischen Widerstands seit dem Militärputsch in der Türkei 1980 in den Gefängnissen genutzt. Mit der Gründung der PKK wurde Protest von dort aus organisiert und breitete sich aus. So ist es auch aktuell. In Diyarbakır gab es erstmals seit langem wieder Demonstrationen. Menschen, die bislang Angst hatten, auf die Straße zu gehen, haben Mut gefasst. Um die Lage zu beruhigen, durfte – wie schon nach dem Putschversuch von 2016 – am 12. Januar Öcalans Bruder zu einem 20-minütigen Gespräch nach Imralı. Die Hungerstreikenden sehen darin aber ein Täuschungsmanöver und wollen ihre Aktionen fortsetzen.

Die Appelle der Hungerstreikenden bezüglich der Aufhebung der Isolation gegen Abdullah Öcalan richten sich neben der allgemeinen Öffentlichkeit vor allem an das Komitee zur Verhütung von Folter (CPT), einer Einrichtung, die zur Aufgabe hat, die Einhaltung der europäischen Antifolterkonvention des Europarates von 1987 zu überwachen.

Politische Gefangene in der Türkei Vernichtungsfeldzug gegen kurdische und linke Opposition geht weiter

| Kampagne Demokratie hinter Gittern

Eigentlich ist inzwischen hinlänglich bekannt, dass die Türkei kein Rechtsstaat mehr ist und die Justiz zum politischen Instrument der AKP-Regierung von Präsident Erdoğan geworden ist. Aber das Ausmaß der Repression, die keinen Bereich der Gesellschaft verschont, ist selbst für Menschen, die das Geschehen in der Türkei seit Langem verfolgen, so nicht vorstellbar gewesen. Der Terrorvorwurf wird gegen alle angewendet, die nicht hundertprozentig hinter dem Präsidenten und seiner Regierung stehen. Ein ironischer Facebook-Post reicht für eine entsprechende Anklage.

Die Haftbedingungen in der Türkei sind geprägt von der Überfüllung der Anstalten, Folter, der Verweigerung von medizinischer Versorgung, willkürlichen Zwangsverlegungen. Kurdische Zeitungen sind verboten, und bei Besuchen darf kein Kurdisch gesprochen werden. Der Menschenrechtsverein İHD bezifferte 2018 die Anzahl kranker Gefangener mit 1154, die der sehr schwer erkrankten, haftunfähigen Gefangenen mit über 400. Ein besonders drastisches Beispiel ist der Fall des schwer zucker- und herzkranken İbrahim Akbaba, für den der İHD bereits am 1. Dezember die Haftentlassung gefordert hatte. Zwei Monate zuvor

der Partei, also etwa 10.000, bereits in Polizeigewahrsam. Elf HDP-Abgeordnete sind inhaftiert; ihnen wurde das Abgeordnetenmandat aberkannt. Nur Leyla Güven, die sich seit dem 7. November in einem unbefristeten Hungerstreik für die Aufhebung der Isolationshaft von PKK-Gründer Abdullah Öcalan befindet, besitzt das Mandat noch und wurde am 25. Januar 2019 aus der Untersuchungshaft entlassen – es fanden und finden weltweit Solidaritätsaktionen statt, und auch der Europarat hat die Haftbedingungen von Abdullah Öcalan und anderen politischen Gefangenen kritisiert. Die für alle inhaftierten HDP-Abgeordneten geforderte Gesamtstrafe beläuft sich auf über 1.000 Jahre Haft. Figen Yükseskağ und Selahattin Demirtaş, die ehemaligen Ko-Vorsitzenden der HDP, sind bereits seit dem 4. November 2016 im Gefängnis. Zwar liegt gegen Demirtaş noch kein rechtskräftiges Urteil vor, doch die türkische Staatsanwaltschaft fordert eine Strafe von 482 Jahren Gefängnis. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hatte seine Inhaftierung gerügt und seine Freilassung gefordert. Die Türkei hat indes angekündigt, dieses Urteil nicht umzusetzen.

Faktisch wird beabsichtigt, die drittgrößte Partei im türkischen Parlament zu schließen. Dass die HDP vor den Kommunalwahlen im März 2019 zusätzlich

geschwächt werden und auch der Widerstand gegen die bevorstehende Militärinvasion nach Rojava im Keim erstickt werden soll, verdeutlichen neue Verhaftungswellen. Zu den Festnahmen und Verhaftungen äußern sich ihre Mitglieder folgendermaßen: „Draußen gab es schon eine HDP. Mittlerweile gibt es eine weitere im Gefängnis.“ Dass die HDP überhaupt noch existiert, verdankt sie ihrer starken Verankerung und dem Widerstandsgeist, den die kurdische Bewegung in die Gesellschaft getragen hat.

► Mehr Informationen unter: demokratiehintergittern.blogspot.de



HDP-Abgeordnete werden von der Polizei in Diyarbakır (Amed) daran gehindert, ihre Solidarität mit den Hungerstreikenden öffentlich kundzutun

Die Pressefreiheit existiert nicht mehr. Im internationalen Ranking von Reporter ohne Grenzen steht die Türkei auf Platz 157 von 180. „Freedom of the Press“ bezeichnet sie als nicht frei. Nirgendwo auf der Welt sitzen nach Angaben des „Committee to Protect Journalists“ mehr Journalist*innen im Gefängnis. Die Initiative freier Journalist*innen (Özgür Gazeteciler İniyatı - ÖGI) zählt 171 inhaftierte Medienschaffende. In der Anklageschrift gegen eine Journalistin, die über den Genozid an den Armenier*innen berichtete, wird als neuer Straftatbestand „Journalismus gegen den Staat“ genannt. Ihr drohen bis zu 15 Jahre Haft.

war er aus dem Gefängnis in Mêrdîn in einem zweitägigen lebensbedrohlichen Transport ins über 1600 Kilometer entfernte Edirne verlegt worden. Sein Antrag auf ärztliche Behandlung wurde verweigert. Am 28. Dezember 2018 verstarb Akbaba im F-Typ-Gefängnis von Edirne während seiner Gerichtsverhandlung, zu der er per Video zugeschaltet war, an einem Herzinfarkt.

Hauptziel der Repression ist die Demokratische Partei der Völker (HDP): Nach den von der Generalstaatsanwaltschaft des Kassationshofes der Republik Türkei vorgelegten Zahlen sind 37.551 Personen Mitglied der HDP. Somit befand sich fast ein Drittel aller Mitglieder

Zeit, sich ein anderes Bild von der Welt zu machen.



Das Probeabo endet automatisch, es muss nicht abbestellt werden.

Jetzt bestellen unter jungewelt.de/probeabo • Abotelefon: 0 30/53 63 55-84

Ja, ich will die Tageszeitung junge Welt drei Wochen kostenlos lesen. Das Abo endet automatisch. Belieferung in die Schweiz und Österreich zu gleichen Konditionen, aber für zwei Wochen.

Das Probeabo geht an mich an folgende Person

Rote Hilfe

Frau Herr

Vorname Name

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon E-Mail

Datum/Unterschrift

Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich die Verlag 8. Mai GmbH zwecks einer Leserbefragung zur Qualität der Zeitung, der Zustellung, zur Fortführung des Abonnements und zu Verlagsangeboten kontaktiert. Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen (per E-Mail: abo@jungewelt.de oder per Post: Verlag 8. Mai GmbH, AboService, Torstraße 6, 10119 Berlin). Der Verlag garantiert, dass die Daten ausschließlich zur Kundenbetreuung genutzt werden.

Die Belieferung beginnt ab dem nächstmöglichen Montag oder ab Montag, den 2019

Das Probeabo kann nur einmal innerhalb von zwölf Monaten pro Haushalt bestellt werden.

Coupon einsenden an: Verlag 8. Mai GmbH, Torstr. 6, 10119 Berlin, oder faxen an die 0 30/53 63 55-48.



Politische Gefangene in Griechenland Justiz setzt Anarchismus mit Terrorismus gleich

| Ralf Dreis, Thessaloniki

Razzien nach „anonymen“ Hinweisen, Massenverhaftungen auf Demonstrationen, Folter auf der Polizeiwache, jahrelange Untersuchungshaft, Verurteilungen auf der Basis verschmutzter DNA-Spuren auf beweglichen Gegenständen, Kriminalisierung persönlicher Beziehungen, Verweigerung von Hafturlaub ... Die Liste ließe sich fortsetzen. Der unerklärte Krieg des griechischen Staates gegen Anarchist*innen ist seit Jahren Routine und wird mit aller Härte geführt. Im März 2018 hat das Oberlandesgericht Athen vier Anarchisten, die zuvor letztinstanzlich von der „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“ freigesprochen worden waren, als „individuelle Terroristen“ zu jahrzehntelangen Haftstrafen verurteilt. Die vier haben beim Ários Págos, dem obersten griechischen Gerichtshof, die Aufhebung des Urteils beantragt. Bei der Überprüfung geht es um Verfahrensfehler; es gibt keine neue Beweisaufnahme.

Verurteilt wurden Argýris Ntálios (zu 27 Jahren), Níkos Romanós (18 Jahre), Dimítis Polítis (12 Jahre 2 Monate), Giánnis Michailídis (11 Jahre). Das Gericht folgte dem Antrag der Staatsanwaltschaft, die Angeklagten in allen Punkten (Banküberfall, Abfackeln von Autos, Besitz von Munition, Fälschung von Papieren) nach Paragraph 187a („Antiterrorgesetz“) schuldig zu sprechen. Sie waren zuvor in mehreren Verfahren vom Vorwurf der Mitgliedschaft in der bewaffneten Organisation „Verschwörung der Feuerzellen“ freigesprochen worden.

„Feuerzellen“ als passe-partout

In den vergangenen Jahren war die Behauptung, Mitglied der „Verschwörung

der Feuerzellen“ zu sein, einer der Knüppel des griechischen Repressionsapparats gegen anarchistische Aktivist*innen. Die Verhaftungen, Prozesse und Verurteilungen von Mitgliedern der Gruppe begannen 2009. Polizeiquellen platzierten damals die Zahl von bis zu 120 Mitgliedern in den Medien, was die Möglichkeit eröffnete, unzählige Aktivist*innen zu verfolgen und unter Terroranklage zu inhaftieren. Unabhängig davon, ob sie der Gruppe ideologisch nahestehen, wurden bis heute knapp 50 Menschen wegen Mitgliedschaft in den „Feuerzellen“ kriminalisiert, verfolgt, verhaftet und teilweise verurteilt. Zwar mussten die meisten nach kürzerer oder längerer Untersuchungshaft wieder freigelassen werden, andere jedoch wurden in teils haarsträubenden Verfahren abgeurteilt. Zehn bekannte Mitglieder der „Feuerzellen“ wurden zu jahrzehntelangen Haftstrafen verurteilt.

„Individuelle Terroristen“

In seinem Urteil vom März 2018 bestätigte das Oberlandesgericht Athen die in mehreren Verfahren festgestellte Nicht-Zugehörigkeit der vier Genossen zu den „Feuerzellen“. Es folgte jedoch zugleich dem Konstrukt der Staatsanwaltschaft, sie hätten ihre Taten als „einsame Wölfe“ und bekennende Anarchisten ausgeführt, was als Terrorismus im Sinne des §187a zu werten sei. Eine Premiere in Griechenland, da dort noch nie jemand als „einsamer Wolf“ oder „individueller Terrorist“ verurteilt wurde. Beides sind Begriffe, die bisher auch international für djihadistische oder rechtsradikale Massenmörder benutzt werden und keinesfalls für illegale Aktionen im Rahmen emanzipatorischer Kämpfe, bei

denen niemand verletzt oder gefährdet wurde.

Erklärung von Níkos Romanós:

„Das Urteil (...) stellt einen Einschnitt die politischen Verfahren betreffend und der sich herauskristallisierenden neuen Dimension strafrechtlicher Kriminalisierung der anarchistischen Bewegung dar. Im repressiven Arsenal des Staates wurde strafrechtlich die Waffe des ‚individuellen Terrorismus‘ verankert, was nichts anderes als die Kriminalisierung der anarchistischen Identität als Beweismittel zur Verurteilung von Genoss*innen im Rahmen der ‚Antiterrorgesetzgebung‘ ist. Auch wenn Genoss*innen unwiderruflich von der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung freigesprochen werden, (...) kann die anarchistische Identität als Vehikel zur Verurteilung nach §187a genutzt werden. Genau so, wie es von der Staatsanwaltschaft ständig wiederholt wurde: ‚Sie sind Anarchisten, also sind ihre Taten terroristisch.‘ (...) Darüber hinaus werden die Möglichkeiten zur Kriminalisierung der Bewegung durch den §187a enorm ausgeweitet, wenn jedwede anarchistische Aktion, die außerhalb der bürgerlichen Legalität stattfindet, als ‚individueller Terrorismus‘ bezeichnet werden kann, wodurch der Strafrahmen und damit die Zeit, die jemand im Gefängnis verbringen muss, enorm ansteigen.“

Da staatliche Repressionsorgane europaweit zusammenarbeiten, betrifft dieses Urteil auch Genoss*innen in der BRD. Organisiert Proteste vor griechischen Einrichtungen. Auf Syriza kann über ihre Schwesterpartei Die Linke Druck ausgeübt werden. Die griechische „Antiterrorgesetzgebung“ ist im Übrigen ein deutscher Import.

Polizeimorde und Knast Die Repression gegen die indigenen Mapuche in Chile bleibt heftig

| David Rojas Kienzle



Als Letztes hat es Facundo Jones Huala getroffen. Der Mapuche-Aktivist aus Argentinien wurde am 21. Dezember 2018 vom Strafgericht in Valdivia im Süden Chiles zu neun Jahren Haft verurteilt. Ihm wird vorgeworfen, 2013 eine Farm im Süden Chiles in Brand gesetzt zu haben. Das Urteil löste Empörung aus. In einem anderen Verfahren waren 2014 mit den gleichen Beweisen, die jetzt zu Hualas Verurteilung führten, alle Angeklagten freigesprochen worden. Hualas argentinische Anwältin kommentierte das Urteil folgendermaßen: „Es ist offensichtlich, dass zum dritten Mal versucht wird, jemanden in einem Verfahren schuldig zu sprechen, in dem die Staatsanwaltschaft bislang keinen Mapuche verurteilen konnte. Das einzige, was sie haben, sind Indizien.“

Mapuche nennt sich eine indigene Bevölkerungsgruppe im Süden Chiles und Argentinien, die sich im Konflikt um Land mit dem chilenischen Staat, Großgrundbesitzer*innen und Energieunternehmen befindet. Die Erinnerung an die Kolonisierung ist noch frisch: erst 1880 hatte der chilenische Staat das zuvor unabhängige Wallmapu militärisch erobert. In der chilenischen Geschichtsschreibung wird dieser Eroberungskrieg euphemistisch „Befriedung Araukaniens“ genannt – eine mit Massakern und Landraub durchgeführte Kolonisierung des Südens Chiles. Im Nachgang wurde das geraubte Land an europäische Siedler*innen verschenkt. Von Seiten der Mapuche wird heute immer noch um das geraubte Land gekämpft, mit Landbesetzungen, Demos, direkten Aktionen und vor Gericht.

Vor allem der chilenische Staat aber geht mit aller Härte gegen die Mapuche vor, egal ob politisiert oder nicht. Die Inhaftierung politischer Sprecher*innen und Aktivist*innen ist dabei nur ein Teil der Repressionsmaßnahmen gegen die Mapuche. Viel alltäglicher ist die Gewalt. Die von Mapuche bewohnten Regionen sind dauerhaft militarisiert, sprich von der Militärpolizei, ausgerüstet mit Panzerfahrzeugen, Drohnen, Sturmgewehren und Helikoptern, besetzt. Anlasslose Durchsuchungen der Mapuche-Gemeinden sind dabei an der Tagesordnung. Für Fernando Pairican, der auf einer Infoveranstaltung zum Thema in Berlin referierte, stellt sich die Situation folgendermaßen dar: „Die Opfer der Gewalt gegen Mapuche sind willkürlich, unter ihnen sind auch Personen, die gänzlich unpolitisch sind. Hinter der Gewalt, die sie erfahren, steckt aber eine Systematik, die von den politischen Strukturen gewollt ist, die von Großgrundbesitzer*innen und Unternehmen unterstützt und von der Polizei mit Gewalt umgesetzt wird.“

Das letzte Todesopfer dieser Gewalt ist Camilo Catrillanca. Der 24-Jährige wurde am 14. November 2018 auf dem Weg von der Feldarbeit in den Hinterkopf geschossen. Die tödlichen Schüsse gab dabei ein Polizist ab. Auslöser des Polizeieinsatzes, bei dem die mittlerweile aufgelöste Spezialeinheit „Dschungelkommando“ zum Einsatz kam, war ein vorangegangener Autodiebstahl – mit dem Catrillanca nichts zu tun hatte. Anfängliche Behauptungen der Polizei, es habe ein Feuergefecht gegeben, bei dem Catrillanca ums Leben gekommen sei, hatten sich schnell als von Polizei-oberen, Anwält*innen und den beteiligten Polizist*innen ersonnene Fantasiegebilde entpuppt; es gibt über 100 Videos vom Polizeieinsatz und vom Mord. Auch wenn im Nachgang des Mordes an Camilo zahllose Polizist*innen, darunter auch der oberste General, gefeuert wurden – am paramilitärischen Vorgehen im Wallmapu ändert sich nichts.

Die politischen Gefangenen wehren sich nach Kräften. Die Aussichten im chilenischen Rechtssystem für sie sind dabei aber düster. Staatsanwaltschaft und Gerichte klagen bei Freisprüchen so lange weiter, bis sich ein*e Richter*in findet, der*die die Angeklagten verurteilt. Teilweise wird dabei munter von Zivil- zur Militärgerichtsbarkeit gewechselt, anonyme Zeug*innen werden befragt oder Zeug*innenaussagen vom Hörensagen als einzige Beweise eingebracht. Chile wurde wegen der diskriminierenden Anwendung des Antiterrorgesetzes gegen die Mapuche schon vom Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt. Angesichts dieser Aussichten müssen die Gefangenen oft in den Hungerstreik treten, selbst um minimale Haftverbesserungen zu erreichen. So trat Facundo Jones Huala am 28. Januar 2019 in den Hungerstreik, um eine traditionelle Zeremonie durchführen zu können, was ihm nach geltenden Gesetzen eigentlich zusteht. Bis Redaktionsschluss war dieser immer noch nicht beendet.

Quer
stellen
statt quer
lesen

ak

analyse & kritik
Zeitung für linke Debatte und Praxis

Jetzt testen: 4 Ausgaben für 10 €
Bestellungen und Infos: www.akweb.de



uzshop.de T-Shirts . Hoodies . Bücher . Broschüren . CDs . DVDs
Fahnen . Plakate . Tassen . Beutel . Antiquariat u.v.m.



UZ – unsere zeit – jetzt testen!
Kostenloses 6-Wochen-Probeabo
(Wochenzeitung & Online-Ausgabe)
Das Abonnement endet automatisch.

unsere-zeit.de

info@unsere-zeit.de Tel.: 0201 17788923





Unterstützt den Verlegungsantrag Leonard Peltiers in eine andere Haftanstalt Peltier, 43 Jahre in Haft, wird 75 Jahre alt

| Michael Koch

Zu Beginn des Jahres 2019 tut sich etwas bei den beiden wohl derzeit bekanntesten politischen Langzeitgefangenen der USA. Im Falle Mumia Abu-Jamals gestand Richter Leon Tucker Berufungsrechte zu, die, wenn Bezirksstaatsanwalt Larry Krasner hiergegen keinen Einspruch einlegt, ein lang gefordertes Berufungsverfahren ermöglichen. Ganz so gut sehen die Chancen für den indianischen politischen Gefangenen Leonard Peltier derzeit nicht aus.

Peltier, der im September dieses Jahres 75 Jahre wird, ist seit dem 6. Februar 1976 aufgrund seiner Beteiligung an einem Schusswechsel zwischen FBI und anderen Polizeieinheiten einerseits und Mitgliedern des American Indian Movements (AIM) sowie weiteren anwesenden Native Americans andererseits in Haft. Der ursprüngliche Tatvorwurf, er habe dabei zwei FBI-Agenten, die mit ihren Autos überfallartig in ein AIM-Schutzcamp eindringen, kaltblütig erschossen, wurde zwar später in Mittäter- und -wisserschaft abgeändert. Doch alle Einlassungen Peltiers, er sei nicht für die tödlichen Schüsse verantwortlich und habe diese auch nicht abgegeben, blieben erfolglos. Aussagen von am Schusswechsel beteiligten Polizisten, dass Peltier nicht der Todesschütze sei und die dessen Unschuldserklärungen unterstreichen, wurden als entlastende Beweismittel bis heute nicht zugelassen.

Die folgende 43-jährige Haft hat es nicht vermocht, den 1977 zu zweimal lebenslänglich verurteilten AIM-Aktivistin politisch, moralisch und mental zu destabilisieren. Dennoch hat diese Zeit tiefe Wunden hinterlassen. Peltier ist seit vielen Jahren gesundheitlich schwer beeinträchtigt: nach einer Kiefer-Operation 14 Tage im Koma liegend und fast verblutet, leidet er nach wie vor an einem sich jederzeit als lebensbedrohlich erweisenden Bauchschlagader-Aneurysma, Diabetes und Herz-Kreislauf-Problemen und ist auch aufgrund andauernder Schmerzen im Hüft- und Fußbereich in seiner Mobilität stark eingeschränkt. Eine dreifache Bypass-Operation hatte er Ende 2017 gut überstanden.



Eine weitere erhebliche Beeinträchtigung Peltiers stellt die Haftsituation im US-Hochsicherheitsknast Coleman dar. Nach 35 Jahren Aufenthalt in zahlreichen Maximum-Hochsicherheitsknästen bedeutete die 2011 erfolgte Verlegung nach Florida für Leonard Peltier vor allem eine Verschärfung seiner sozialen Isolation. Über 3200 Kilometer entfernt von Familie und Freund*innen aus der Turtle Mountain Reservation in North Dakota, von Anwalt*innen und Verteidigungsbüros, war und ist Peltier somit von vielen Besuchsmöglichkeiten abgeschnitten. Außerdem ist er dadurch weit weg von der Mayo-Klinik inhaftiert, einer Klinik, die für seine Erkrankungen eine überlebenswichtige medizinische Behandlungsstätte war und ist. Gleichzeitig ist die Situation in der Haftanstalt gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Gewalt und anderen Missständen. Immer wieder verbringen daher die Inhaftierten lange Zeiten im Lockdown, einem täglich 24-stündigen Dauereinschluss, der E-Mail- und Telefonkontakte sowie Besuche nicht zulässt. Nun hat Leonard Peltier über seine Verteidiger*innen einen Antrag auf Verlegung in das FCI Oxford/Wisconsin, eine Haftanstalt mittlerer Sicherheitsstufe, gestellt. Der Wechsel würde nicht nur eine örtliche Verbesserung für seine potenziellen Besucher*innen, sondern auch für seine medizinische Versorgung durch die Mayo-Klinik bedeuten. Daher unterstützt bitte Leonards Antrag auf Verlegung. Textvorschläge und Adressen (E-Mail, Telefon, Postadressen) findet ihr unter leonardpeltier.de.

Free Peltier!

► Infos unter: leonardpeltier.de und facebook.com/LPSGRheinMain

Michael Koch bietet 2019 eine Begegnungs- und Bildungsreise an die Orte des Geschehens in das Land der Lakota an.
Kontakt: lpshrheinmain@aol.com

Neue Bewegung im Fall des gefangenen afroamerikanischen Journalisten Die Tür einen Spaltbreit offen für Mumia Abu-Jamal

| Annette Schiffmann



Nach Jahren von nichts und noch mehr nichts überschlagen sich die juristischen Ereignisse im Fall Mumia Abu-Jamal.

Am 10. Januar 2019 kommt aus den USA die E-Mail mit der Sensation: In einem entlegenen Abstellraum der Staatsanwaltschaft von Philadelphia haben die Angestellten auf der Suche nach Ersatzschreibtischen am 28. Dezember sechs Aktenkisten gefunden. Die haben dort unter den gestapelten Möbeln nichts verloren. Auf fünf der Kisten steht Mumia Abu-Jamals Name. Auf der sechsten steht nichts. In allen sind Akten zu seinem Fall.

Und das, nachdem es gerade zwei ganze Jahre lang ein Tauziehen um fehlende Aktennotizen gegeben hatte.

Das, nachdem auch die neue Staatsanwaltschaft unter Larry Krasner versichert hatte, alle Akten an das Gericht geliefert zu haben.

Das, nachdem Richter Leon Tucker aus Philadelphia in Mumias Klageverfahren gegen den befangenen Richter und Ex-Staatsanwalt Ron Castille erneut die fehlenden Aktennotizen moniert und mit Urteil vom 27. Dezember erstmals Abu-Jamals Weg zu einem möglichen neuen Prozess freigemacht hatte.

Die stellvertretende Oberstaatsanwältin Tracey Kavanagh schreibt dem Richter: „Nichts in unserer Datenbank deutet auf die Existenz dieser sechs Kisten hin. Wir sind dabei, alles zu sichten.“ Alle sind gespannt auf das Ergebnis.

Bereits das Urteil von Richter Tucker war eine Sensation. Zum ersten Mal seit 37 Jahren eröffnet es die berechtigte Hoffnung für Mumia, vielleicht doch noch zu seinem Recht zu kommen. „So muss es sich anfühlen, wenn man einen Richter hat, der nicht von der Fraternal

Order of Police bezahlt wird“, sagt Mumia vorsichtig dazu.

Ein neuer Prozess ist möglich. Die Beweise für seine Unschuld irgendwie einzubringen ist absurd kompliziert, aber möglich. Und wer weiß, was in den Kisten ist ...

Alles hängt nun vom neuen Leiter der Staatsanwaltschaft von Philadelphia ab: Larry Krasner. Er ist der erste Leiter dieser Behörde, der vorher Strafverteidiger war. Ein Linker, der seit einem Jahr im Amt schon so viel umgekrempelt hat, dass viele aus dem juristischen Establishment ihn aus vollem Herzen hassen. Aber hier geht es um Mumia. Um einen Fall, der die ganze Stadt gespalten hat. Um die rachsüchtige rechte rassistische Fraternal Order of Police (FOP), die noch immer seinen Tod fordert. Um die verbitterte Witwe des Polizisten, die Mumia für immer hinter Gittern will.

In dieser aufgeheizten Stimmung musste sich Larry Krasner bis zum 26. Januar 2019 für oder gegen eine Berufung entscheiden.

Aktivist*innen in Philadelphia übergaben ihm 4200 Unterschriften mit der Forderung: Keine Berufung! Erstmals schien es echte Aussicht auf Bewegung in der unendlichen Geschichte zu geben. Die Zeichen deuteten auf Wende.

Dann, am 26. Januar, selbst für Eingeweihte unerwartet, veröffentlichte das Büro der Staatsanwaltschaft den Beschluss, in Berufung zu gehen.

Das macht die Entscheidung von Richter Tucker nicht hinfällig – bedeutet aber qualvolle weitere lange Monate und vielleicht Jahre, bis Mumias Verteidigung sein Anliegen erneut vor dem Pennsylvania Supreme Court vortragen kann. Das könnte dann die Tür zu einem neuen Prozess öffnen.

Vor 37 Jahren begann der Alptraum für Mumia. 9. Dezember 1981 um 4 Uhr nachts. Polizeikontrolle in Philadelphia und das bekannte Ende: Der Polizist Daniel Faulkner tot, ein Tatverdächtiger geflohen, Mumia schwer verletzt. Viele wütende Polizist*innen, die ihn sofort als schuldig brandmarken. Den Bewusstlosen brutal zusammenschlagen und erst nach über einer halben Stunde ins Krankenhaus entliefern.

Am 9. Dezember 1981 war er 27 Jahre alt, begeisterter Vater von drei kleinen Kindern, eine lokale Berühmtheit als Journalist in Philadelphia. Ein Schreibtalent, eine Stimme mit Charisma, jemand mit Zukunftspotenzial in der Branche – trotz seiner radikalen Berichterstattung über die grassierende Polizeikorruption und -brutalität in seiner Heimatstadt Philadelphia, über die extreme Ungleichbehandlung schwarzer Menschen in den USA.

Im Juni darauf ein kurzer Prozess von 15 Tagen: Verurteilt zum Tod durch die Giftspritze. Fast 29 Jahre Todestrakt, zwei Hinrichtungstermine. Internationale Kampagnen für den Gefangenen. 2001 Aufhebung des Todesurteils. 2011 endlich Verlegung in den sog. Normalvollzug. Schwere Erkrankung und wieder lange nichts und wieder nichts ...

Trotz dieses Rückschlags – zum ersten Mal gibt es eine reale Chance für Mumia. Es wird wie immer schwierig, langwierig und ätzend werden. Aber es ist möglich.

Lasst uns nicht aufgeben. Bittet Larry Krasner darum, die Berufung fallen zu lassen – das kann er jederzeit! Weitere Informationen unter mobilization4mumia.com/actions.

Spendet für die Verteidigung und die Freund*innen, die ihn besuchen – sie brauchen es! Spenden an Mumia Abu-Jamal e.V., Sparkasse Heidelberg, IBAN DE34 6725 0020 0009 0817 98.

Schickt eine Postkarte an Mumia! Die Gefängnisbehörden in Pennsylvania haben vor kurzem den Aberwitz verordnet, die Postadressen der Knäste zu einer privaten Firma in Florida zu verlegen. Nur diese Anschrift gilt noch!

Zeigt ihnen, dass wir da sind. Lasst uns ein Teil der Bemühungen bleiben, diesen Mann nach all den Jahren irgendwann in Freiheit begrüßen zu können.

Nachtrag vom 1. Februar 2019: Im Gebäude der Oberstaatsanwaltschaft von Philadelphia sind weitere 100 (einhundert!) bisher unbekannte Aktenkisten zu Mumia gefunden worden.

Michael Koch und Michael Schiffmann veröffentlichten 2016 ihr Buch

„Ein Leben für die Freiheit. Leonard Peltier und der indianische Widerstand“.

Im November 2017 erschien die erweiterte und aktualisierte Auflage.

Verlag: TraumFänger Verlag GmbH & Co. Buchhandels KG
2. Auflage, November 2017
ISBN-10: 3941485563
ISBN-13: 978-3941485563





Gefängnis und Widerstand in Chiapas, Mexiko Warten auf ein Urteil

I Elisabeth Wolf

Das Gefängnis – eine als Umerziehung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft getarnte Art der Bestrafung – ist eine der ältesten Spielarten der Repression des Staates. Die (Un)gerechtigkeit des mexikanischen Staates folgt einer Logik der Einschüchterung und Spaltung derjenigen, die sich von unten und links aus organisieren und für die Anerkennung ihrer Rechte – als Personen, Arbeiter*innen oder als indigene Gruppe – kämpfen. Gleichzeitig schützt der mexikanische Staat diejenigen, die für Zwangsvertreibung, Folter, Verschwindenlassen und Morde verantwortlich sind, und gewährt ihnen Straffreiheit. Während 99 Prozent der begangenen Delikte straffrei bleiben, steht Mexiko in absoluten Zahlen von Gefangenen auf dem amerikanischen Kontinent an dritter Stelle, direkt nach den USA und Brasilien. Obwohl das Prinzip der Unschuldsvermutung gilt, gibt es zahllose Fälle, in denen Personen einer

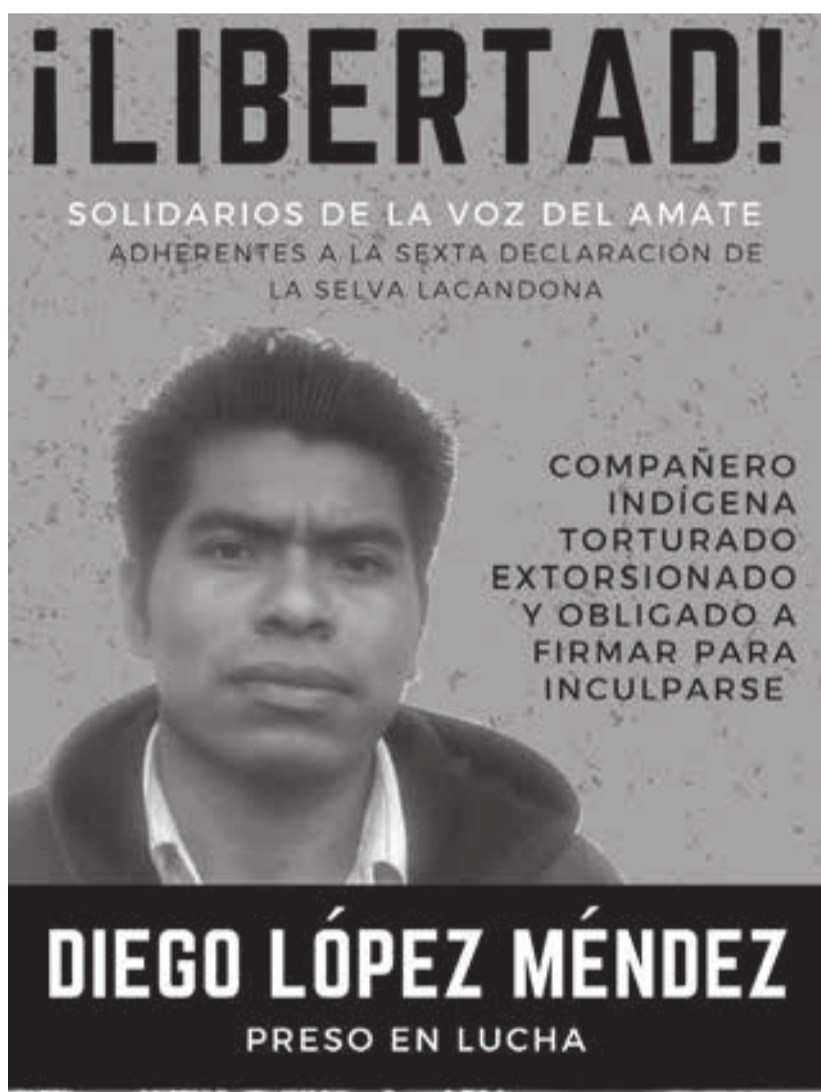
nes Jahres gesprochen werden. Dies gilt jedoch nicht für die Menschen, die vor 2016 inhaftiert wurden, und wirkt sich bisher nicht im positiven Sinne auf die laufenden Prozesse der Gefangenen aus. Auch die Haftbedingungen sind prekär: von mangelnder Qualität des Trinkwassers bis hin zu fehlenden Medikamenten kann oftmals nicht einmal die körperliche Unversehrtheit der Gefangenen garantiert werden. Eines der dringendsten Probleme ist zudem, dass das Gefängnis ein Mikrokosmos der Welt außerhalb der Mauern ist: alles muss mit Geld bezahlt werden. Wer auf einer Matratze schlafen will, muss diese kaufen, und das gleiche gilt für Decken, Lebensmittel, Hygieneprodukte usw. Da ein Großteil der Indigenen in Chiapas außerhalb der Städte lebt, als Kleinbäuer*innen arbeitet und somit über sehr geringe Einkommen verfügt, sind Besuche oftmals nur sehr selten möglich. Manche Familien müssen sich verschulden, um ihre Gefangenen zu unterstüt-

die Arbeitsgruppe daher ab – für sie sind alle Gefangenen politisch. Hinter den Mauern des Cereso #5 organisieren sich einige Gefangene in zwei Gruppen, die Anhänger der sechsten Deklaration der EZLN sind: den Solidarios con la verdadera voz del Amate und der Voz de Indígenas en Resistencia. Zwar zählen sie nur wenige Mitglieder, dies schwächt jedoch nicht ihre Entschlossenheit, trotz Einschüchterungsversuchen und Angriffen gegen sie den Kampf für Gerechtigkeit fortzusetzen. Einige Mitglieder haben sich erst im Gefängnis politisiert und dort Spanisch sprechen und schreiben gelernt. Angesichts ihrer geteilten Erfahrung, als unschuldige Indigene hinter Mauern zu sitzen, liegt ihre letzte Hoffnung in der Organisation und im kollektiven Kampf gegen das korrupte Justizsystem und die schlechten Regierungen. Die Aktivist*innen von no estamos todxs begleiten und unterstützen seit ihrer Gründung diese Gefangenen und schaffen eine Plattform, um Kommuniqués und ihre persönlichen Geschichten öffentlich zu machen.

Derzeit organisieren no estamos todxs und das Menschenrechtszentrum Fray Bartolomé de las Casas (Frayba) eine Kampagne für die Freilassung von Diego López Méndez. Der indigene Tzeltal wurde im Juli 2012 von vier Beamten in Zivil ohne Haftbefehl festgenommen. Die Beamten zerrten ihn in einen Wagen, verbanden ihm die Augen und fuhren ihn an einen unbekannt Ort. Dort wurde er körperlich und psychologisch gefoltert, bis er letztendlich die Selbstbeschuldigung eines Mordes unterschrieb. Seit er sitzt Diego im Gefängnis und wartet auf sein Urteil. Zahlreiche Menschen, auch über die Grenzen Mexikos hinaus, haben sich mit Diego solidarisiert und sind dem Aufruf gefolgt, ein Foto mit seinem Schild und der Forderung seiner Freilassung einzuschicken. Sollte der Fall eintreten, dass der*die Haftrichter*in bei der bevorstehenden Urteilsverlesung den Tatbestand seiner Folterung und all die Unstimmigkeiten seines Falles anerkennt, könnte Diego nach mehr als sechs Jahren des Wartens hinter Gittern frei kommen. Diegos Geschichte ist leider kein Einzelfall und nur ein Beispiel der herrschenden „Gerechtigkeit“ in diesem Land, besonders, wenn es sich um Indigene und arme Menschen handelt: hier werden keine Taten bestraft, sondern lediglich der Umstand, arm zu sein.

Aussicht auf Besserung gibt es derzeit wenig. Zwar hat Andrés Manuel López Obrador (kurz: AMLO) bereits vor seinem Amtsantritt versprochen, politischen Gefangenen Amnestie zu gewähren, es ist jedoch nicht zu erwarten, dass sich die Haftbedingungen verbessern und willkürliche Festnahmen, Repression und Morde an Aktivist*innen abnehmen werden. AMLO spaltet derzeit die Linke, und die Stimmungsmache gegen die Zapatist*innen läuft auf Hochtouren: die EZLN hatte sich im Kommuniqué zum 25. Jahrestag ihres Aufstandes entschlossen gegen AMLO und sein Megaprojekt, den Tren Maya (den Maya-Zug), gestellt. Der Zug soll in den südlichen Staaten Mexikos durch gefährdete Ökosysteme und indigenes Land (darunter auch autonomes zapatistisches Territorium) verlaufen, um den Tourismus und die so genannte Entwicklung in diesen Gegenden zu fördern. In Chiapas wird erwartet, dass dieses Projekt zu weiteren Zwangsvertreibungen indigener Gemeinden und zur massiven Repression gegen Aktivist*innen, die sich gegen das Projekt stellen, führen wird. Dass sich Menschen jedoch weiterhin hinter und jenseits der Mauern der Gefängnisse politisieren, organisieren und ihre Kämpfe fortsetzen, schafft ein wenig Hoffnung.

► Elisabeth Wolf macht zurzeit Menschenrechtsbeobachtung mit CAREA in Chiapas.



Straftat beschuldigt werden, ohne dass es Zeug*innen oder eine ernstzunehmende Beweisführung gibt. Wegen Trägheit, Unterbesetzung und der Korruption innerhalb des Kriminalapparats können solche Fälle zu jahrelanger Haft führen. Dem Bericht der internationalen Kommission für Menschenrechte aus dem Jahr 2017 zufolge sind 40 Prozent der Gefangenen in Mexiko während eines laufenden Prozesses in Präventivhaft – im Staat Chiapas ist es jede*r zweite.

Im „sozialen Wiedereingliederungszentrum“ Nr. 5 (Cereso #5), das etwas außerhalb von San Cristóbal de las Casas, Chiapas, liegt, sind 90 Prozent der Gefangenen Indigene. Viele wurden willkürlich festgenommen und mussten unter Folter ein Schuldeingeständnis unterschreiben. Sprachbarrieren und der offene Rassismus gegen Indigene erschweren das Voranschreiten der Prozesse; so gibt es Fälle von Gefangenen, die seit über zehn Jahren auf ein Urteil warten. Dabei kann es vorkommen, dass Personen nach jahrelanger Haft von einem Tag auf den nächsten entlassen werden, ohne jegliche Vorbereitungen getroffen haben zu können – dies ist Teil der willkürlichen Bestrafung der Ärmsten.

Nach der Strafrechtsreform von 2016 muss ein Urteil inzwischen im Verlauf ei-

zen. Wer über keine ausreichende finanzielle Unterstützung von außen verfügt, muss im Knast unter schlimmsten Bedingungen arbeiten. Somit ist das Gefängnis nur ein weiterer Ort der finanziellen Ausbeutung und der Profitmaximierung.

Widerstand hinter den und jenseits der Mauern des Gefängnisses

In San Cristóbal bildete sich – im Rahmen der 2008 von der EZLN (Zapatistische Armee der Nationalen Befreiung) lancierten Kampagne „Primero Nuestr@s Pres@s“ („Unsere Gefangenen zuerst“) zur Befreiung der letzten Inhaftierten der Anderen Kampagne – im Jahr 2010 die Arbeitsgruppe „no estamos todxs“ („Wir sind nicht alle“). Der Arbeitsgruppe zufolge greift der mexikanische Staat durch seine Repression nicht nur politisch organisierte Personen und Kollektive an, sondern vor allem Personen (in Chiapas sind dies insbesondere Indigene, Arme und Migrant*innen), die nicht Teil einer politischen Bewegung sind. Repressalien wie Folter, Verfolgung und gewaltsames Verschwindenlassen folgen dabei einer Strategie der Einschüchterung, die Organisation und die Solidarität innerhalb und mit der Bewegung einzudämmen sucht. Eine Unterscheidung zwischen politischen und regulären Gefangenen lehnt

Solidarität

über das Leben hinaus

Die Rote Hilfe e.V. unterstützt alle, die für eine bessere und gerechtere Welt kämpfen.

Mit einer Berücksichtigung der Roten Hilfe e.V. in Deinem Testament kannst Du Solidarität mit denen leisten, die diese Ideale und Kämpfe weiterführen. Bitte melde Dich bei uns, wenn Du an diesem Thema interessiert bist und den Bestand der Roten Hilfe e.V. mit einem Vermächtnis unterstützen willst.



nachlass@rote-hilfe.de
Rote Hilfe e.V. – Postfach 3255
37022 Göttingen
Tel.: +49 (0)551 – 7 70 80 08



Schriftenreihe des Hans-Litten-Archivs zur Geschichte der Roten Hilfe Band 1

ISBN 3-9809970-4-9
Gegen den Strom München
DIN A 4, 120 Seiten, 7,- Euro

Bestelladresse:
Rote Hilfe e.V.
Literaturvertrieb

Postfach 6444, 24125 Kiel
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Und in allen Buchhandlungen!

„Nicht noch ein Newsletter!“

Doch

ndTrend

ndTrend, der wöchentliche Newsletter der Tageszeitung neues deutschland, verschafft einen schnellen Überblick über die Themen, die wirklich wichtig sind.

Jetzt kostenlos anmelden: dasND.de/ndTrend



Politische Gefangene in Sri Lanka Anhaltende Proteste für die Freilassung

| Nivethan Nanthakumar

Am 18. März 2018 nahm Satchithanantham Ananthasuthakaran an der Beerdigung seiner Frau Yogarani teil. Drei Stunden waren ihm erlaubt, um bei der Beerdigung anwesend zu sein. Als diese drei Stunden vorbei waren, versuchte seine Tochter, mit ihm in den Gefangenentransporter einzusteigen. Sie hatte nicht verstanden, dass ihr Vater zurück ins Gefängnis musste. Dieses Bild traf die tamilische Gesellschaft emotional. Deshalb wurden mehrere Aktionen von politischen Aktivist*innen unternommen, die die Freilassung von Ananthasuthakaran forderten.

Ananthasuthakaran ist ein in Sri Lanka zu lebenslanger Haft verurteilter politischer Gefangener. Das Land, das wegen seiner schönen Strände als beliebtes Urlaubsziel gilt, ist jedoch auch für die Unterdrückung, den darauffolgenden Befreiungskampf der Tamil*innen und dessen blutige Niederschlagung bekannt. Die politischen Häftlinge sind eine Folge der Aufstandsbekämpfungsmethoden. Mithilfe von Gesetzen wie dem PTA (Gesetz zur Terrorismusprävention) können die politischen Häftlinge ohne Anklage festgehalten werden. In dieser Zeit werden die Gefangenen systematisch gefoltert und gedemütigt, und sie erhalten keine fairen Anhörungen.

Laut offiziellen Zahlen aus Sri Lanka wurden 11.696 Personen nach der Zerschlagung der Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) gefangen genommen. Von diesen wurden 5.809 aus der Haft entlassen, und 4.581 befinden sich in einem Rehabilitierungsverfahren. Das bedeutet, dass 1.306 Personen sich weiter in Haft befinden. Jedoch muss noch berücksichtigt werden, dass diese Zahlen von keiner unabhängigen Seite verifiziert werden können.

Laut Pfarrer Marimuthu Sakthivel, dem Koordinator der Organisation „National Movement for the Release of Political Prisoners“, sind 103 bestätigte Fälle von politischen Häftlingen bekannt. Diese sind in zehn verschiedenen Haftanstalten untergebracht. Mindestens 55 von ihnen wurden verurteilt, die übrigen befinden sich im juristischen Prozess. Da diese Prozesse langsam verlaufen, befinden sich einige Gefangene seit 10 bis 20 Jahren in Haft. Einige der Häftlinge warten gar auf die Todesstrafe. Es ist erwähnenswert, dass



Sri Lanka diese Personen nicht als politische Häftlinge anerkennt und dass Präsident Maithripala Sirisena ihre Freilassung mit der Immunität von sri-lankischen Sicherheitskräften verknüpft, die der extralegalen Hinrichtungen, Entführungen und Ermordungen von Journalist*innen und Zivilist*innen beschuldigt werden. Obwohl seit zehn Jahren zahlreiche Proteste wie Sit-ins, Hungerstreiks und friedliche Märsche für die Freilassung der politischen Gefangenen stattfinden, hat sich nichts getan.

Die Geschichte von K. ist ein gutes Beispiel dafür, wie die politischen Gefangenen in Sri Lanka behandelt werden. K. ist ein Tamile, der in einem südostasiatischen Land studierte. Nach dem Studium arbeitete er in einer IT-Firma. Im Mai 2014 wurde er der Mitgliedschaft in der LTTE beschuldigt und von der Antiterrorpolizei verhaftet.

Nach eineinhalb Wochen wurde er nach Sri Lanka abgeschoben, wo versucht wurde, ihn mit konstanten Drohungen und Demütigungen zu zermürben. Dadurch wollte mensch erreichen, dass er ein Schuldeingeständnis auf Singhalesisch unterschreibt – einer Sprache, die ihm und den meisten Tamil*innen nicht geläufig ist.

K. ließ sich nicht unterkriegen und beteiligte sich im Oktober 2015 an einem landesweiten Hungerstreik. Mehr als 200 politische Gefangene nahmen teil und forderten ihre Freilassung. Diese Proteste wurden sogar in internationalen Medien erwähnt, was die Regierung in Bedrängnis brachte.

Nach vielen Garantien wurde der Hungerstreik beendet. Es hieß, dass zuerst 35 Gefangene auf Bewährung freigelassen würden; die restlichen würden anschließend entlassen werden.

K. befand sich unter den ersten 35 Gefangenen, die freikamen. Auch nach der Entlassung ist er noch nicht frei: Er muss sich monatlich bei der Antiterrorpolizei TID melden. Außerdem ist er wegen „Propaganda gegen die Regierung“ angeklagt und musste oft vor Gericht erscheinen. Obwohl die Untersuchung seit Längerem abgeschlossen ist, wurde noch kein Urteil gefällt. Wenn das Urteil negativ ausfällt, muss er wieder um seine Freiheit kämpfen. Auch seine ehemaligen Hungerstreikgefährten*innen, die nach ihm hätten freikommen sollen, wurden nicht aus der Haft entlassen.

Als am 26. Oktober 2018 eine Verfassungskrise in Sri Lanka ausbrach und zwei Premierminister an der Macht waren, versuchte der ehemalige Präsident Mahinda Rajapakse die Stimmen der Tamil*innen zu gewinnen, indem sein Sohn auf Twitter mitteilte, dass sie eine Entscheidung bezüglich der politischen Häftlinge fällen würden. Auch Präsident Maithripala Sirisena versprach den Kindern von Satchithanantham Ananthasuthakaran, dass er ihren Vater freilassen würde.

Doch es waren leere Worte. Ananthasuthakarans Kinder warten vergeblich auf ihren Vater. Auch K. und seine Hungerstreikgefährten*innen warten immer noch auf ihre Freilassung. Ihre Zukunft mag ungewiss sein. Doch solange sie ihren Kampfgeist aufrechterhalten, können sie den Kampf um ihre endgültige Freiheit weiterführen.

Eritrea: Verfolgung von Deserteur*innen und Kriegsdienstverweiger*innen Folter, Misshandlungen und unbefristete Haft

| Rudi Friedrich, Connection e.V.

Nach dem Friedensvertrag zwischen Eritrea und Äthiopien und der im November erfolgten Aufhebung der UN-Sanktionen gegenüber Eritrea sind immer wieder Stimmen zu hören, dass das eritreische Regime keinen Vorwand mehr habe, die

recht zum Militärdienst in ein Militärcamp wie Sawa oder Wi'a gebracht. Davon betroffen sind nicht nur Militärdienstentzieher*innen und Deserteur*innen, sondern auch andere Zivilpersonen, die bei solch einer Razzia keine Nachweise vorlegen können.⁵

dizinische Behandlung gab es nicht. Manche sind verrückt geworden. So habe ich sechs Monate unterirdisch verbracht.“⁷

Ein anderer Deserteur war im ersten Monat in Wi'a in einer anderen Hafteinrichtung mit dem Namen Singo einge-



Aktion in Frankfurt am Main, Foto: Connection e. V.

repressive Militarisierung der Bevölkerung fortzusetzen. Dies trifft insbesondere auf einen unbefristeten Militärdienst zu, von dem Männer wie Frauen betroffen sind. Er ist auch der wichtigste Grund, warum sich jeden Monat Tausende zur Flucht aus dem Land entscheiden. Allein im September 2018 verließen 15.000 das Land Richtung Äthiopien.¹

Tatsächlich erwiesen sich alle Hoffnungen, dass es nach dem Friedensvertrag zu positiven Veränderungen für die Menschen in Eritrea kommen würde, als trügerisch. Das Land wird weiter unter der Diktatur des Präsidenten Isayas Afewerki und der Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit (PFDJ) geführt. Auch der als Nationaldienst bezeichnete Militärdienst ist nach wie vor nicht befristet. Soldat*innen werden nicht aus dem Militär entlassen, sondern in Wirtschaftsbetrieben des Militärs eingesetzt, unter voller militärischer Kontrolle und nur ausgestattet mit einem kümmerlichen Sold.²

Gaim Kibreab, der aus Eritrea emigrierte und an der London South Bank University lehrt, beschreibt dies in einer ausführlichen Studie: „Es gibt keinerlei Regelungen zwischen Wehrpflichtigen und Vorgesetzten. Damit haben die Befehlshaber freie Hand bzw. sie können alles tun, was sie wollen, einschließlich unmenschlicher und erniedrigender Bestrafung, Ausbeutung der Arbeitskraft der Wehrpflichtigen zum persönlichen Vorteil und sexueller Gewalt gegenüber weiblichen Rekrutinnen.“³ Als Teil der Repressionen wird auch gegen Kriegsdienstverweigerer*innen vorgegangen. Derzeit sind mindestens 16 von ihnen in Haft, zum Teil seit fast 25 Jahren.⁴

In Eritrea soll es dem Gesetz nach einen auf 18 Monate befristeten Nationaldienst, den Militärdienst, geben. Bereits Schüler*innen der 12. Klasse werden dazu in das Ausbildungszentrum des Militärs Sawa einberufen. Zusätzlich finden in unregelmäßigen Abständen Razzien, so genannte Giffas, statt. Ganze Stadtviertel werden umstellt. Jede*r im entsprechenden Alter, der*die ohne Dokumente aufgefunden wird, die nachweisen, dass er*sie von der Ableistung des Nationalen Dienstes befreit ist, wird di-

Wer als Deserteur*in aufgegriffen wird, der*dem drohen Folter und Misshandlung, willkürliche und unbefristete Haft an unbekanntem Ort ohne jedes Strafverfahren und grausame Haftbedingungen. Immer wieder führen die Berichte von Menschenrechtsorganisationen detailliert anhand von Beispielen die Foltermethoden wie Otto, Helikopter, Ferro, Jesus Christus oder Goma aus, allesamt Fesselungen in äußerst schmerzhaften Positionen, bei denen das Opfer zum Teil tagelang in der Sonne liegen gelassen wird. Übereinstimmend wird berichtet, dass Deserteur*innen an unbekanntem Orten unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert werden.⁶

So berichtete ein Betroffener: „Wir kamen nach Wi'a. Der Name bedeutet: heiß. Es kommt von der Hitze. Diese Gegend gehört zu den heißesten Eritreas. Ich kam in ein Gefängnis, das Under genannt wird. Es ist ein unterirdischer Raum. Es ist stockdunkel. Dort haben sie uns hineingeschoben. Ich konnte mich anfangs nur stückweise bewegen, bis sich meine Augen an die Dunkelheit gewöhnt hatten. Stück für Stück tastete ich mich vor. Und dann sah ich, dass da bereits ganz viele Menschen waren. Ich konnte die ersten in meiner Nähe sehen. Sie waren bis auf die Unterhosen nackt. Es war unerträglich heiß. Auch ich ertrug keine Kleidung auf dem Leib. Deshalb habe ich mich bis auf die Unterhose ausgezogen. Die Menschen waren total schwach, hatten am ganzen Körper Blasen und Wunden. Der Raum war schätzungsweise 10 x 15 Meter groß. 400 Menschen in diesem Raum. Selbst für's Stehen ist es zu eng. Manchmal, wenn es der Körper nicht mehr schafft, dann fällst du – wenn du Glück hast – auf den Boden, wenn du kein Glück hast, fällst du auf jemand anderen. Der eine hat seine Beine auf deinem Körper, der andere seinen Körper auf deinem Bauch. Übereinander, wie Sardinen. Am nächsten Tag sind die Schmerzen dann unerträglich, wenn du aufstehst, sich die Körper voneinander trennen. Dazu kommt das schlechte Essen. Es gab pro Tag drei kleine Hirsebrötchen, nicht einmal 100 Gramm schwer. Es gab Krankheiten. Me-

sperst worden, was übersetzt Zink bedeutet. „Als ich nach Singo kam, kam ich zuerst in eine Baracke, deren Dach und Wände aus Zink bestehen. Die Blechverkleidung hat die Hitze von Wi'a noch verdoppelt. In diese Baracken kommen die Neuen, um sie zu schwächen und zu verhindern, dass sie fliehen. Der Raum ist etwa 4 x 4 Meter. Bis zu 40 Menschen, alles Männer, haben sie da hineingequetscht und dann die Tür verschlossen. Nach ein paar Tagen bist du völlig am Ende.“⁸

Es ist darauf hinzuweisen, dass diesen Haftbedingungen auch oppositionelle Journalist*innen, Regierungskritiker*innen und Menschenrechtsaktivist*innen unterworfen sind. Die Diktatur unter Präsident Afewerki geht gegen all diejenigen schärfstens vor, die sich seinem Diktat nicht unterwerfen. Deshalb ist es so wichtig, zumindest diejenigen Eritreer*innen zu unterstützen, die aus der Diaspora heraus versuchen, oppositionelle Kräfte zu organisieren und zu bündeln, um damit hoffentlich der Repression im eigenen Land ein Ende zu setzen.

► Rudi Friedrich ist Mitarbeiter von Connection e. V., einem Verein, der auf internationaler Ebene Kriegsdienstverweigerer*innen und Deserteur*innen unterstützt. Seit 15 Jahren liegt ein Schwerpunkt der Arbeit des Vereins auf der Situation in Eritrea und eritreischer Flüchtlinge.



Die umfangreiche Broschüre „Eritrea: ein Land im Griff einer Diktatur – Desertion, Flucht & Asyl“ (Mai 2018) kann über Connection e. V. bezogen werden: Connection-eV.org/shop

1 Abraham T. Zere: The peace deal with Ethiopia has not changed Afewerki's Eritrea, 12. Oktober 2018
2 vgl. dazu: Schweizerische Flüchtlingshilfe: Eritrea – Reflexverfolgung, Rückkehr und „Diaspora-Steuer“, 30. September 2018

3 Gaim Kibreab: Reflections on the Causes of Displacement in Post-Independent Eritrea, 19.10.2017

4 Liste der Zeug*innen Jehovas vom Januar 2019. https://download-a.akamaihd.net/files/content_assets/c9/1012732_E_cnt_1.pdf

5 SFH, Themenpapier zu Eritrea: Nationaldienst, 30. Juni 2017

6 ebd.

7 Interview mit M. und A. 2010

8 ebd.



Solidarität muss praktisch werden! Schreibt den gefangenen Genoss*innen!

Es ist wichtig, dass eine Bewegung ihre Gefangenen nicht vergisst - sie sind unsere Genoss*innen und brauchen unsere Solidarität! Deshalb ist es umso notwendiger, dass innerhalb der Bewegung die Unterstützung Gefangener, z. B. das Schreiben an sie, das Schicken von Paketen, der Besuch bei ihnen, wieder stärker in die breite Basis getragen wird. Das Schreiben ermöglicht, mit ihnen in direkten Kontakt zu kommen, und sollte der erste Schritt sein. Wir haben nachfolgend einige Tipps zusammengetragen, die hoffentlich helfen, das Thema konkret anzugehen.

Was schreibe ich Gefangenen?

Der sicherlich bekannteste und einfachste Weg ist, Postkarten oder einen Brief zu schreiben, allein oder zusammen mit anderen Genoss*innen. Dazu könnt ihr Plakate etc. von Veranstaltungen mit Widmungen/Unterschriften/Grüßen mitschicken. Auch Zeitschriften und Ähnliches kommen bestimmt gut an. So könnt ihr die Gefangenen an eurem politischen Leben ein kleines Stück partizipieren lassen.

Wenn ihr Gefangenen schreibt, müsst ihr bedenken, dass Post mitgelesen wird! Außerdem kommt es vor, dass Briefe aufgehoben, verzögert oder gar „verlegt“ werden. Daher ist es am besten, die Briefe zu nummerieren, um ein eventuelles Nichtankommen von Briefen zu registrieren. Einzelne Haftanstalten begrenzen die Anzahl der Briefe, welche ein*e Gefangene*r schreiben oder erhalten darf. Wenn du glaubst, dass ein Brief von

der Knastaufsicht aus dem Verkehr gezogen worden ist, frage gleich nach dem Grund dieser Zensurmaßnahme. Sicherer sind natürlich eingeschriebene Briefe, weil diese in der Regel in Anwesenheit des*der Gefangenen geöffnet werden müssen. Aber eine hundertprozentige Sicherheit gibt es leider nie.

Erwarte nicht unbedingt eine Antwort auf deinen Brief oder deine Karte. Die Inhaftierten werden womöglich die Briefmarken und die Umschläge selber kaufen müssen, und die meisten sind sicherlich keine Millionär*innen. Einige Gefängnisse erlauben, dass Briefmarken oder frankierte Umschläge mit der Post hineingeschickt werden. Klärt einfach mit dem*der betreffenden Gefangenen, ob das möglich ist, und legt euren Briefen dann entsprechend Briefmarken bei.

Auf deinen Briefumschlag solltest du stets die Adresse des*der Absender*in draufschreiben, nicht nur, damit der*die Inhaftierte dir antworten kann, sondern auch, weil einige Gefängnisse keine Briefe ohne Absender*innen durchlassen. Natürlich muss dies nicht unbedingt deine eigene Adresse sein, aber berücksichtige, dass Postfach-Adressen nicht allzu gerne akzeptiert werden.

Falls ihr Bücher oder Informationsmaterial schicken wollt, erkundigt euch bei den Gefangenen über die diesbezüglichen Haftbestimmungen. Diese können zwischen Justizvollzugsanstalten (JVAs) unterschiedlich sein.

Wie könnt ihr das Schreiben an Gefangene gestalten und organisieren?

Ihr könnt z. B. auf euren Veranstaltungen (oder Soli-Tresen oder KüFas) Postkarten bereitlegen und die Besucher*innen direkt auffordern, einen kurzen Gruß zu schreiben. Oder ihr könnt auf das Plakat/den Flyer dieser Veranstaltungen etwas Persönliches schreiben lassen und das dann schicken. Geht selbst mit gutem Beispiel voran und animiert so andere dazu! Wenn ihr Infostände betreut, andere Veranstaltungen mitorganisiert usw., macht es sich auch gut, Postkarten und Gefangenenadressen parat zu haben, um Interessierten gleich die Möglichkeit zu geben, aktiv zu werden. Und falls euch mal nichts einfällt, was ihr schreiben könnt, malt einfach etwas. Jeglicher Ausdruck von Solidarität ist willkommen!

Wie schreibe ich Gefangenen?

Eines der Hauptprobleme, das Leute davon abhält, Inhaftierten zu schreiben, liegt darin, dass es ungewohnt ist, einer „fremden“ Person zu schreiben. Es handelt sich dabei um ein Problem, das die meisten von uns überwinden müssen; deshalb hier einige kurze Tipps: Natürlich handelt es sich nicht um starre Richtlinien, unterschiedliche Menschen schreiben eben auch unterschiedliche Briefe. Schreibe beim ersten Kontakt, welche*r du bist, welcher Gruppe/Organisation du angehörst und wie du von seinem*ihrem Fall gehört oder gelesen hast. Schreibe vielleicht auch ein paar kurze Worte zu deiner politischen Einstellung, so dass

der*die Gefangene entscheiden kann, ob er*sie mit dir in Kontakt bleiben möchte. Besonders, wenn du die Gefangenen nicht vor ihrem Haftantritt gekannt hast, möchten sie mehr über dich wissen. Wie ausführlich du bist, bleibt alleine dir überlassen. Du musst nur immer bedenken, dass die Post auch von den staatlichen Autoritäten gelesen wird. Versuche, diesen ersten Brief recht kurz zu halten und nur das Nötigste zu schreiben, weil es besser ist, die Leute nicht gleich zu überfordern. Außerdem begrenzen einige Vollzugsanstalten den Umfang der Briefe. Ratsam sind Briefe bis zu vier DIN A4-Seiten. Wenn du politischen Gefangenen schreibst und ihn*sie für „unschuldig“ hältst, erwähne dies kurz, weil es das wichtige Gefühl vermittelt, dass du nicht an die staatliche Version, deretwegen sie eingebuchtet wurden, glaubst.

Viele, die Gefangenen schreiben, haben Angst, über Dinge aus ihrem eigenen Leben zu sprechen, weil sie glauben, dass es die Inhaftierten deprimieren könnte oder diese gar nicht daran interessiert seien. In einigen Fällen kann dies auch mal zutreffen, aber insgesamt kann ein Brief der hellste Punkt eines Tages hinter Gittern sein. Das Leben im Knast ist todlangweilig, und jegliche Nachricht, egal, ob sie von einer bekannten oder unbekanntenen Person kommt, ist eine willkommene Abwechslung. Benutze deinen Verstand und dein Mitgefühl, schreibe über nichts, was der*dem Gefangenen Schwierigkeiten mit der Anstaltsleitung oder irgendeiner*m anderen Probleme mit der Staatsmacht einbringen könnte.

Sie sind dort drinnen für uns, wir sind hier draußen für sie!

Für die Gefangenen aus unserer Bewegung, unseren Zusammenhängen und unseren Kämpfen (wie z. B. Streiks, Kriegsdienstverweigerung, Mitglieder revolutionärer Gruppen usw.) ist es enorm wichtig, sie in den weitergehenden Widerstand miteinzubeziehen, das heißt, ihnen von nichtkriminalisierbaren Aktionen zu erzählen, ihnen Zeitschriften zu schicken, wenn sie diese wollen, und mit ihnen Strategien und Ideen zu diskutieren, denn „Politische“ werden in der Regel im Knast isoliert. Einige können eventuell auch nichts mehr von Klassenkampf und Revolution hören, möchten nur den Kopf senken und ihre Strafe absitzen. Dies müssen wir selbstverständlich genauso respektieren. Wenn du Unterstützung oder gar eine Kampagne für eine*n Gefangene*n anbieten möchtest, so ist es am besten, realistisch zu bleiben bezüglich dessen, was du auch wirklich erreichen und umsetzen kannst. Für eine Person, die eine sehr lange Zeit hinter Gittern verbringen muss, kannst du wie ein sehr starker Hoffnungsschimmer erscheinen – es ist wichtig, die Hoffnung aufrecht zu erhalten, aber keine falschen Illusionen zu wecken. Wenn ein*e Gefangene*r dir glaubt, diese Erwartungen aber nicht erfüllt werden, so kann dies in Desillusion und Depression enden.

Knäste sind da, um Menschen voneinander zu isolieren. Deshalb müssen wir die Verbindung nach draußen gewährleisten. Direkter Kontakt mittels Briefverkehr ist einer der besten Wege, Gefangene nicht allein zu lassen gegenüber staatlichen Kontroll- und Disziplinierungsinstanzen.

ADDRESSES

Politische Gefangene in der BRD

Schreibt den G20-Gefangenen!

Post an die G20-Gefangenen über: Ermittlungsausschuss
c/o Schwarzmarkt
Kleiner Schäferkamp 46
20357 Hamburg

Evrin Atmaça JVA Schwäbisch Gmünd Herlikofer Str. 19 73527 Schwäbisch Gmünd	„Eule“ Unbekannte Person Aachen 8 JVA Köln Rochusstr. 350 50827 Köln	Thomas Meyer-Falk JVA Freiburg c/o Sicherungsverwahrung Hermann-Herder-Str.8 79104 Freiburg
Musa Aşoğlu JVA Hamburg-Holstenglacis Holstenglacis 3 20355 Hamburg	Erdal Gökoğlu UHA Hamburg-Holstenglacis Holstenglacis 3 20355 Hamburg	Deniz Pektaş JVA München Stadelheimer Str. 12 81549 München
Semsettin Baltaş JVA Heilbronn Steinstr. 21 74072 Heilbronn	Salih Karaaslan JVA Schwäbisch Hall Kolpingstr. 1 74523 Schwäbisch Hall	Veysel Satılmış JVA Stuttgart-Stammheim Asperger Str. 60 70439 Stuttgart
Latife Cenani-Adigüzel JVA Willich 2 Offener Vollzug Gartenstraße 26 47877 Willich	Mahmut Kaya UHA Hamburg-Holstenglacis Holstenglacis 3 20355 Hamburg	Loïc Schneider UHA Hamburg-Holstenglacis Holstenglacis 3 20355 Hamburg
Muzaffer Doğan JVA Bielefeld-Senne, Außenstelle Espeln Weststr. 16 33129 Delbrück	Muhlis Kaya JVA Lingen Kaiserstr. 5 49809 Lingen	Özkan Taş JVA Mannheim Herzogenriedstr. 111 68169 Mannheim
Müslüm Elma JVA München Männeranstalt Stadelheimer Str. 12 81549 München	Agit Kulu JVA Ravensburg Hinzistobel 34 88212 Ravensburg	Yusuf Taş JVA Freiburg Hermann-Herder-Str. 8 79104 Freiburg
		Seyit Ali Uğur JVA Augsburg-Gablingen Am Fliegerhorst 1 86456 Gablingen

ADDRESSES

Politische Gefangene international

Jock Palfreeman Kazichene Prison Kazichene 1532 Region Pancherevo Sofia Bulgaria	Leonard Peltier #89637-132 USP Coleman I P.O. Box 1033 Coleman FL 33521 USA
Smart Communications/PA DOC Mumia Abu-Jamal #AM8335, SCI Mahanoy Post Office Box 33028 St Petersburg, Florida 33733 USA	

Solidarität ist unsere Waffe!

Aus Platzgründen können wir hier nur die Adressen einiger weniger politischer Gefangener abdrucken. Zahlreiche weitere Adressen findet ihr unter:
political-prisoners.net
etxerat.eus/index.php/fr/prisonniers/liste-adresses (baskische Gefangene)
mumia-hoerbuch.de
leonardpeltier.de



Wer ist die Rote Hilfe?



Die Rote Hilfe ist eine Solidaritätsorganisation, die politisch Verfolgte aus allen linken Spektranten unterstützt. Sie konzentriert sich auf von Repression Betroffene, die ihren politischen Schwerpunkt in der BRD haben, bezieht aber auch nach Kräften Verfolgte in anderen Ländern ein. Die Unterstützung durch die Rote Hilfe gilt allen, die als Linke wegen ihres politischen Handelns, z. B. wegen Teilnahme an Demonstrationen, Aktionen oder spontanen Streiks, wegen presserechtlicher Verantwortlichkeit für „staatsverunglimpfende“ Schriften oder wegen Widerstands gegen polizeiliche Übergriffe, vor Gericht gestellt und verurteilt werden oder andere Formen staatlicher Repression erleiden.

1. Politische und materielle Hilfe

Die in der Roten Hilfe aktiven Menschen bereiten zusammen mit den Angeklagten die jeweiligen Prozesse vor und machen die politischen Hintergründe in der Öffentlichkeit bekannt. Sie sorgen mit Solidaritätsveranstaltungen, Spendensammlungen und Zuschüssen aus den Beitragsgeldern der Mitgliedschaft dafür, dass die finanziellen Belastungen von vielen gemeinsam getragen werden. Insbesondere Anwalt*innen- und Gerichtskosten können teilweise oder ganz übernommen werden. Es können aber auch Zahlungen zum Lebensunterhalt geleistet werden, wenn hohe Geldstrafen, Verlust des Arbeitsplatzes oder Haft die Betroffenen und ihre Angehörigen in Schwierigkeiten gebracht haben. Zu politischen Gefangenen wird persönlicher Kontakt gehalten, und es wird dafür eingetreten, dass die Haftbedingungen der Eingekerkerten sich verbessern und insbesondere die Isolationshaft gänzlich aufgehoben wird; wir fordern die Freilassung aller politischen Gefangenen.

2. Die Rote Hilfe ist keine karitative Einrichtung

Die Unterstützung für die Einzelnen soll zugleich ein Beitrag zur Stärkung der linken Bewegung sein. Jede*r, die*der sich am Kampf beteiligt, soll das im Bewusstsein tun können, dass sie*er auch hinterher, wenn sie*er Strafverfahren angehängt bekommt, nicht alleine dasteht. Ist es einer der wichtigsten Zwecke staatlicher Unterdrückung, diejenigen, die gemeinsam auf die Straße gegangen sind, durch He-

rausgreifen Einzelner voneinander zu isolieren und durch exemplarische Strafen Abschreckung zu bewirken, so stellt die Rote Hilfe dem das Prinzip der Solidarität entgegen und ermutigt damit zum emanzipatorischen Weiterkämpfen. Außer der unmittelbaren Unterstützung für von staatlicher Repression Betroffene sieht die Rote Hilfe ihre Aufgabe auch darin, sich im allgemeinen Sinne an der Abwehr politischer Verfolgung zu beteiligen. Sie wirkt z. B. schon im Vorfeld von Demonstrationen darauf hin, dass die Teilnehmer*innen sich selbst und andere möglichst effektiv vor Verletzungen und Festnahmen durch die Staatsgewalt schützen. Sie engagiert sich gegen die fortschreitende Verschärfung der Staatsschutzgesetze, gegen den weiteren Abbau von Rechten der Verteidigung, gegen die Isolationshaft und gegen weitere Beschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit.

3. Mitgliedschaft und Organisation der Arbeit in der Roten Hilfe

Der Roten Hilfe gehören nur Einzelpersonen als Mitglieder an. Es gibt keine kollektive Mitgliedschaft von Gruppen oder Organisationen – wenn auch oft Mitglieder anderer linker Strukturen gleichzeitig Mitglieder der Roten Hilfe sind. Die Rote Hilfe organisiert ihre Arbeit auf zwei Ebenen. Zum einen bundesweit: Die Mitglieder wählen Delegierte zur Bundesdelegiertenversammlung, welche über die Grundsätze und Schwerpunkte der Rote-Hilfe-Arbeit entscheidet. Mit ihren Mitgliedsbeiträgen schaffen sie die materielle Grundlage für die Unterstützungen. Für die zweckentsprechende Verwendung der Gelder (Mitgliedsbeiträge und zu bestimmten Anlässen gesammelte Spenden) und für die laufende Arbeit ist der Bundesvorstand verantwortlich. Er organisiert Spendenaktionen und zentrale Kampagnen zu bestimmten Anlässen. Die Informierung der Mitglieder und die Öffentlichkeitsarbeit auf Bundesebene werden im Wesentlichen durch die vierteljährlich vom Bundesvorstand herausgegebene Rote-Hilfe-Zeitung sowie durch Presseerklärungen und die Homepage geleistet. Zum anderen gibt es in vielen Städten Ortsgruppen der Roten Hilfe, die bei lokalen Repressionsschlägen die praktische Solidaritätsarbeit umsetzen und direkt vor Ort für die Betroffenen ansprechbar sind.

4. Die Rote Hilfe versteht sich als Solidaritätsorganisation für die gesamte Linke

Das heißt nicht, dass sie irgendeinen Alleinvertretungsanspruch erhebt (im Gegenteil strebt sie die Zusammenarbeit mit möglichst vielen anderen Prozessgruppen, Soli-Fonds, Antirepressions-Gruppen, Ermittlungsausschüssen usw. an), sondern das heißt, dass sie an sich selbst den Anspruch stellt, keine Ausgrenzungen vorzunehmen.

In ihrer Satzung verpflichtet sie sich: „Die Rote Hilfe ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z. B. das Eintreten für die Ziele der Arbeiter*innenbewegung, die Internationale Solidarität, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische und gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.“ (aus §2 der Satzung der Roten Hilfe)

Die Rote Hilfe will nicht nur materielle, sondern auch politische Unterstützung leisten, will also das, wofür jemand verfolgt wird, soweit es möglich ist, auch in der Öffentlichkeit vertreten. Deshalb sucht sie mit denen, die sie unterstützt, die politische Auseinandersetzung, nimmt eventuell auch zu ihrer Aktion Stellung. Aber sie macht vom Grad der Übereinstimmung nicht ihre Unterstützung abhängig. Diese politische Offenheit war für die Rote Hilfe nicht immer selbstverständlich (vgl. dazu die Broschüre „20/70 Jahre Rote Hilfe“). Dass sie heute nicht nur in der Satzung fixiert, sondern alltägliche Praxis ist, erkennt man vielleicht am ehesten an den Fällen

konkreter Unterstützungszahlungen. Die Fälle der unterstützten oder abgelehnten Anträge des jeweils letzten Quartals werden auszugsweise in jeder Rote-Hilfe-Zeitung veröffentlicht.

5. Braucht die Linke eine bundesweite strömungsübergreifende Solidaritätsorganisation?

In der Regel erhalten Leute, die staatlicher Repression ausgesetzt sind, Unterstützung aus dem politischen Umfeld, in dem die verfolgte Aktion gelaufen ist. Wer z. B. wegen der Blockade einer Militäreinrichtung verurteilt wurde, wird in erster Linie mit der Solidarität von Gruppen aus der Friedensbewegung rechnen können, verfolgte Antifaschist*innen mit der Solidarität aus der Antifa-Bewegung usw. Die Rote Hilfe ist der Meinung, dass diese naheliegende Form der Solidarität die wichtigste überhaupt ist und beabsichtigt keineswegs, sie zu ersetzen – wohl aber, sie zu ergänzen.

Es gibt immer auch Menschen, die als Einzelne z. B. an einer Demonstration teilnehmen und im Falle ihrer Festnahme nicht unbedingt auf einen unmittelbaren Unterstützungskreis zurückgreifen kön-

nen. Manchmal sind die Belastungen durch Prozesskosten oder auch die Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit so hoch, dass sie von einer Gruppe allein nicht getragen werden können. In vielen Fällen ziehen sich Ermittlungen, Anklageerhebungen und Prozesse durch mehrere Instanzen so lange hin, dass sich die politischen Zusammenhänge in der Zwischenzeit längst verändert haben, und wenn das Urteil rechtskräftig wird, niemand mehr für Unterstützung ansprechbar ist.

Aus diesen Gründen halten wir eine Solidaritätsorganisation für notwendig, ► die unabhängig von politischen Konjunkturen kontinuierlich arbeitet ► die aufgrund eines regelmäßigen Spendenaufkommens verlässlich auch langfristige Unterstützungszusagen machen kann ► die bundesweit organisiert und nicht an Großstädte gebunden ist ► die sich für die politisch Verfolgten aus allen Teilen der linken Bewegung verantwortlich fühlt ► die auf Gesetzesverschärfungen und Prozesswellen bundesweit reagieren kann.

ROTE HILFE E.V.
Unsere Solidarität gegen ihre Repression!
 info@rote-hilfe.de ★ www.rote-hilfe.de

Die Rote Hilfe ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden.

Spendenkonto: Rote Hilfe e.V.
 Sparkasse Göttingen
 IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
 BIC: NOLADE21GOE

DIE ROTE HILFE
 Zeitung gegen Repression

DIE ROTE HILFE
 erscheint viermal im Jahr und kostet 2 Euro, im Abonnement 10 Euro im Jahr. Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. **Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos.**

Erhältlich auch in gutsortierten Bahnhofsbuchhandlungen

Adressen der Ortsgruppen, praktische Tipps und viele weitere Infos auf: www.rote-hilfe.de

Impressum
 Erscheinungsdatum: 01.03.2019
 Auflage: 84.000
 Herausgeber:
 Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.
 www.rote-hilfe.de
 V.i.S.d.P.: A. Sommerfeld
 PF 3255, 37022 Göttingen

Bildrechte: Trotz sorgfältiger Recherche war es nicht in allen Fällen möglich, die Inhaber*innen der Bildrechte zu ermitteln. Wir bitten deshalb gegebenenfalls um Mitteilung.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Spendenkonto
 Rote Hilfe e.V.
 Sparkasse Göttingen
 IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
 BIC: NOLADE21GOE

Eigentumsvorbehalt
 Diese Zeitung bleibt bis zur Aushändigung an den Adressaten/die Adressatin Eigentum der Roten Hilfe e.V. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Zeitungen sind unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung an die Rote Hilfe e.V. zurückzusenden.



Bitte Zutreffendes ankreuzen, in Großbuchstaben ausfüllen, ausschneiden und senden an: Rote Hilfe e.V., Bundesgeschäftsstelle, PF 3255, 37022 Göttingen



BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.

ÄNDERUNG DER BEITRAGSHÖHE

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und erhöhe meinen Beitrag

Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert

Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet

Ich zahle per Dauerauftrag mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“ auf das Konto der Roten Hilfe e.V., Sparkasse Göttingen
 IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39, BIC: NOLADE21GOE

ODER

Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e.V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000318799
 Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Meine Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied _____
 Straße / Hausnummer _____
 Postleitzahl / Wohnort _____
 Telefonnummer _____
 E-Mail _____
 Name und Sitz des Kreditinstituts _____
 BIC _____
 IBAN _____
 Datum / Unterschrift Mitglied _____

Ich zahle einen Mitgliedsbeitrag von

jährlich 90 Euro oder anderer Betrag _____ Euro
 halbjährlich 45 Euro oder anderer Betrag _____ Euro
 vierteljährlich 22,50 Euro oder anderer Betrag _____ Euro
 monatlich 7,50 Euro oder anderer Betrag _____ Euro

Ich zahle einen Solibeitrag von

jährlich 120 Euro oder anderer Betrag _____ Euro
 monatlich 10 Euro oder anderer Betrag _____ Euro

Der **Mindestbeitrag** beträgt 7,50 Euro monatlich.

Der **ermäßigte Mindestbeitrag** für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich.

Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.